

Georgien

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	3
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	6
Militärausgaben	8
Lokale Rüstungsindustrie	9
Streitkräftestruktur	10
Bewaffnung der Streitkräfte	12
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	14
Polizei und andere Sicherheitskräfte	16
Diversität in den Sicherheitskräften	17

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	18
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	18
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	19
Innere Lage im Empfängerland	24
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	25
Bedrohung von Alliierten	28
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	29
Unerlaubte Wiederausfuhr	32
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	33

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Georgien erhält nur sehr wenige Rüstungsexporte aus Deutschland. In den vergangenen Jahren wurden neben einem Selbstschutzsystem für VIP-Hubschrauber vor allem Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte sowie überwiegend Jagd- und Sportgewehre aus Deutschland nach Georgien exportiert. Zudem wurden in den vergangenen Jahren mehrere Ausfuhranträge abgelehnt. Diese wurden unter anderem mit der Nicht-Erfüllung der Kriterien 2 (Achtung der Menschenrechte), 3 (Innere Lage), 4 (Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region) oder 7 (Risiko der unerwünschten Weiterverbreitung) des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944 GASP der Europäischen Union begründet.

Laut SIPRI-Datenbank nahm Georgien im Zeitraum von 2020 bis 2024 die 130. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die wichtigsten Lieferanten für Rüstungsgüter nach Georgien in diesen Jahren waren die Türkei, die USA und Polen. Die Militärausgaben sind in den letzten zehn Jahren in absoluten Zahlen einigermaßen konstant geblieben – relativ zum Bruttoinlandsprodukt betrachtet haben sie aber stark abgenommen.

Georgiens Rüstungsindustrie ist überschaubar. Sie setzt sich lediglich aus der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsstätte Scientific Technical Center Delta (STC Delta) und seinem Tochterunternehmen Tbilisi Aircraft Manufacturing (TAM) zusammen. Die georgische Regierung machte allerdings im Strategic Defense Review 2017-2020 deutlich, dass die eigene Herstellung von Rüstungsgütern aufgrund der Ressourcenknappheit im Verteidigungsbereich wichtig für das Land sei. Deshalb sei eine langfristige Strategie, die die Verteidigungskapazitäten entwickeln, die lokale Verteidigungsindustrie unterstützen und die bestehenden bilateralen und multilateralen Kooperationen verbessern soll, von großer Bedeutung. Grundsätzlich werden Panzer- und Infanteriefahrzeuge, Artilleriesysteme, Klein- und Leichtwaffen sowie verschiedene Typen von Munition produziert. 2021 wurde zudem eine erste Aufklärungs- und Kampfdrohne vorgestellt. Zu TAM gehören rund 31 Fabriken. Insgesamt beschäftigt STC Delta rund 2.000 Personen.

Der militärische Sektor in Georgien ist noch stark von der sowjetischen Zeit geprägt. So stammt der größte Teil der Waffen des georgischen Heeres noch aus Zeiten der Sowjetunion. Dazu gehören unter anderem T-55 und T-72 Kampfpanzer sowie BTR-70 und BTR-80 Schützenpanzer. Aber auch die militärischen Strukturen Georgiens blieben trotz der 1994 begonnenen Kooperation Georgiens mit der NATO bis zur Rosenrevolution im Jahr 2003 stark sowjetisch beeinflusst. Infolge der Rosenrevolution 2003 wurden Reformen des Innen- und Verteidigungsministeriums eingeleitet. Es zeigen sich allerdings weiterhin Schwierigkeiten in der Bekämpfung der Korruption. Der Sicherheitssektor gilt nach wie vor als institutionell fragmentiert und ineffektiv koordiniert. Parteipolitische Machtkämpfe, Vetternwirtschaft und Einflüsse der Oligarchie bremsen die Reformprozesse aus. Nichtsdestotrotz genießen die Streitkräfte mit 70 – 80 % Zustimmung grundsätzlich ein hohes Vertrauen der Bürger:innen.

Der Polizei hingegen wird weniger Vertrauen entgegengebracht. Auch diese durchlief einen tiefen Reformprozess. Dennoch stieg das Vertrauen seit 2008 nur temporär und lag zuletzt bei 54 %. Der Polizei wird immer wieder ein brutales Vorgehen gegen Protestierende (zuletzt bspw. im Dezember 2024) sowie Folter und Misshandlung in Haft vorgeworfen. Sie genießt weiterhin ein großes Maß an Straffreiheit.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Georgien ist einigen wichtigen internationalen Rüstungskontrollverträgen beigetreten, vielen weiteren jedoch nicht, wie etwa der Anti-Personenminen-Konvention oder das Übereinkommen über Streumunition. Laut Berichten von Human Rights Watch wurden im Krieg zwischen Georgien und Russland im August 2008 von beiden Seiten Streubomben gegen Zivilist:innen eingesetzt.

Problematisch ist die Straflosigkeit in Georgien. Trotz der Reformen infolge der Rosenrevolution 2003 berichteten Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch seit 2004 regelmäßig von übermäßiger Gewalt durch Polizist:innen gegen Häftlinge und Demonstrant:innen sowie von der Straflosigkeit von Polizist:innen im Falle von Folter und Misshandlungen. Auch stellen geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung in Georgien ein Problem dar. Hinzukommt, dass LGBTQIA+ Personen in Georgien nach wie vor mit Belästigung, Diskriminierung und Gewalt konfrontiert sind. Die Pressefreiheit ist in Georgien nur teilweise gegeben.

Besonders wichtig für die Einschätzung der Lage in Georgien und der Region ist die Situation in den separatistischen Gebieten Abchasien und Südossetien. Südossetien, Abchasien und Adscharien waren zur Zeit der Sowjetunion eigenständige, autonome Gebiete, welche zur Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik gehörten, aber einen besonderen Verwaltungsstatus hatten. Als die Sowjetunion zusammenbrach und Georgien die Unabhängigkeit erlangte, strebten diese Regionen an, ihre Autonomie beizubehalten und sich von Georgien zu trennen. Infolgedessen kam es in den früheren 1990er Jahren zu bewaffneten Kämpfen zwischen der georgischen Armee und bewaffneten Kräften in Südossetien und Abchasien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen wurden 1994 durch ein Waffenstillstandsabkommen beendet. Von diesem Zeitpunkt an blieben Südossetien und Abchasien außerhalb der Kontrolle Georgiens. Die Feindseligkeiten setzten sich aber fort und eskalierten im Konflikt im August 2008. Es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den georgischen Streitkräften und Kämpfer:innen der de-facto-Regierungen Südossetiens und Abchasiens, welche von russischen Truppen unterstützt wurden. Vor allem die Konflikte in Südossetien und Abchasien haben zu einer enormen Anzahl an Binnengeflüchteten in Georgien geführt. Die Region Adscharien untersteht bereits seit Mai 2004 wieder der Kontrolle der georgischen Regierung.

Teil des sowjetischen Erbes sind außerdem radiologische und nukleare Materialien in Georgien, welche nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zurückgelassen wurden. Berichten zufolge besitzt und produziert Georgien keine nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen. Dennoch soll Georgien in der Vergangenheit Probleme mit illegalem Handel mit nuklearen und radiologischen Materialien gehabt haben.

Georgien zählt zu den „upper-middle-income economies“; das Bruttonationaleinkommen pro Kopf lag 2024 bei 8.110 US-Dollar. Gleichzeitig verzeichnete das Land in den letzten Jahren ein starkes Wirtschaftswachstum. Zentrale Herausforderungen bleiben die hohe Auslandsverschuldung sowie eine begrenzte Diversifizierung der Exportstruktur. Mit einem HDI-Wert von 0,844 gehört Georgien knapp zur Gruppe der Staaten mit sehr „hoher menschlicher Entwicklung“. Absolute Armut konnte deutlich reduziert werden, gleichzeitig bleiben Arbeitslosigkeit und insb. Jugendarbeitslosigkeit hoch. Bei mehreren Nachhaltigkeitszielen bestehen weiterhin strukturelle Defizite. Georgien gehörte 2024 zu den stark militarisierten Staaten (Platz 39 des GMI 2025). Die letzten Jahre sanken die Militärausgaben gemessen am BIP jedoch kontinuierlich. Diese betragen 2014 noch 2,4 %; aktuell liegen sie bei 1,7 %. Die Bildungs- und Gesundheitsausgaben des Landes fallen mit 3,8 % bzw. 7,4 % (jeweils Stand 2022) des BIP deutlich höher aus.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Scharfschützengewehre, Revolver, Pistolen, Jagd- und Sportwaffen: 59,3% Munition für Schusswaffen: 40,7%	0,15
2000	Revolver, Pistolen, Sport- und Jagdgewehre, Waffenzielgeräte: 88,7%	0,13
2001	LKW: 69,4%	0,84
2002	Sport- und Jagdgewehre	0,015
2003	---	---
2004	Nachtsichtferngläser: 57,0% Revolver, Sport- und Jagdgewehre: 42,9%	0,02
2005	Teile für Jagdgewehre	0,0003
2006	Selbstschutzsystem für VIP-Hubschrauber der Regierung: 99,5%	3,85
2007	Minenräumrüstung: 64,3% Tauchgeräte: 16,1%	1,4
2008	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte: 84,4%	2,55
2009	Strahlenspürausrüstung und Teile für Strahlensprühausrüstung: 91,7%	0,028
2010	Laborchemikalien: 100%	0,00035
2011	LKW und Krankenwagen: 100%	0,06
2012	Laborchemikalien: 100%	0,00014
2013	Geländewagen: 100%	0,007
2014	Ballistisches Testsystem: 100%	0,047
2015	Dekontaminationsausrüstung: 87,6%	0,406
2016	Zielentfernungsmesssysteme: 52,5% Ferngläser mit Laserschutzvergütung: 36,7%	0,7285
2017	Teile für Flugkörper: 74,8% Geschwindigkeitsmesssystem: 16,4%	0,0918

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2018	Laborchemikalien: 100%	0,00022
2019	Teile für Feuerwehrlöschfahrzeuge: 66,5% Jagdgewehre und Waffenzielgeräte: 27,2%	0,0186
2020	Jagdgewehre, Magazine und Teile für Jagdgewehre: 100%	0,055
2021	Teile für Kampfflugzeuge: 92,8%	0,009
2022	--	--
2023	Jagdgewehre, Wechselmagazine und Waffenzielgeräte: 46,6% Kommunikationsausrüstung: 27,9% Detektionsausrüstung: 13,9%	0,168
2024	Panzerabwehrwaffen: 83,3%	2,253

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2024

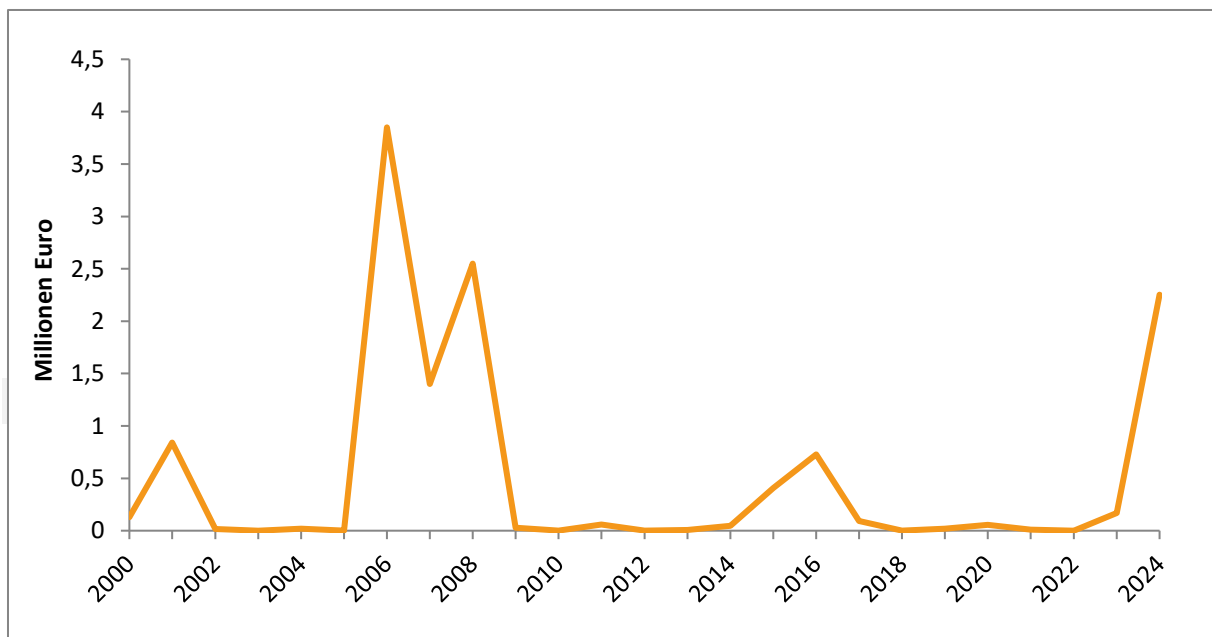


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Georgien 2000-2024

Da in der SIPRI-Datenbank nur Großwaffensysteme erfasst werden, Deutschland zwischen 2000 und 2024 jedoch keine dieser Großwaffensysteme nach Georgien geliefert hat, finden sich hierzu keine Angaben in der SIPRI-Datenbank.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Georgien erhält nur sehr wenige Rüstungsexporte aus Deutschland. Lediglich in den Jahren 2006 und 2008 ist ein kurzzeitiger Anstieg des Exportvolumens zu erkennen. In diesen Jahren wurden neben einem Selbstschutzsystem für VIP-Hubschrauber vor allem Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte aus Deutschland geliefert. In den vorherigen Jahren wurden überwiegend Jagd- und Sportgewehre nach Georgien exportiert. Das Waffenhandelsregister von SIPRI listet nur eine Lieferung von Deutschland nach Georgien auf, die im Jahr 1998 erfolgte. Hierbei handelt es sich um den (gebrauchten) Minenräumer Lindau/Type 320, der von der georgischen Küstenwache als Patrouillenschiff genutzt wurde.

In den Jahren 2006, 2007 und 2016 wurden auch Ausfuhren nach Georgien abgelehnt. Dabei handelte es sich um Rüstungsgüter der Kategorien Handfeuerwaffen (A0001), Landfahrzeuge (A0006) und Luftfahrzeuge (A0015). 2006 und 2007 wurden die Ablehnungen mit der mangelnden Erfüllung der Kriterien 2 (Achtung der Menschenrechte), 3 (Innere Lage) und 4 (Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region) des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/ GASP der Europäischen Union begründet. Im Jahr 2016 wurde die Ausfuhr von Rüstungsgütern der Kategorie Handfeuerwaffen (A0001) erneut abgelehnt. Die Ablehnung wurde in diesem Fall auf Grundlage der Kriterien 2, 3 sowie Kriterium 7 (Risiko der unerwünschten Weiterverbreitung) beschieden.

2021 kam es erneut zur Ablehnung von einem Ausfuhrantrag von Handfeuerwaffen. Begründet wurden die Ablehnungen abermals mit der mangelnden Erfüllung des Kriteriums 7. Der Gesamtwert der abgelehnten Anträge belief sich auf 69.711 Euro. 2022 wurde erneut eine Genehmigung im Wert von 40.430 Euro mit Bezug auf die Kriterien 3,4, und 7 abgelehnt. Im darauffolgenden Jahr wurden jedoch wieder Lieferungen von Jagdgewehren, Wechseltmagazinen, Waffenzielgeräte, Kommunikationsausrüstung und Detektionsausrüstung im Wert von 168.035 Euro bewilligt. 2023 wurden keine Lieferungen abgelehnt.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Georgien 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	-	2	0	17	20

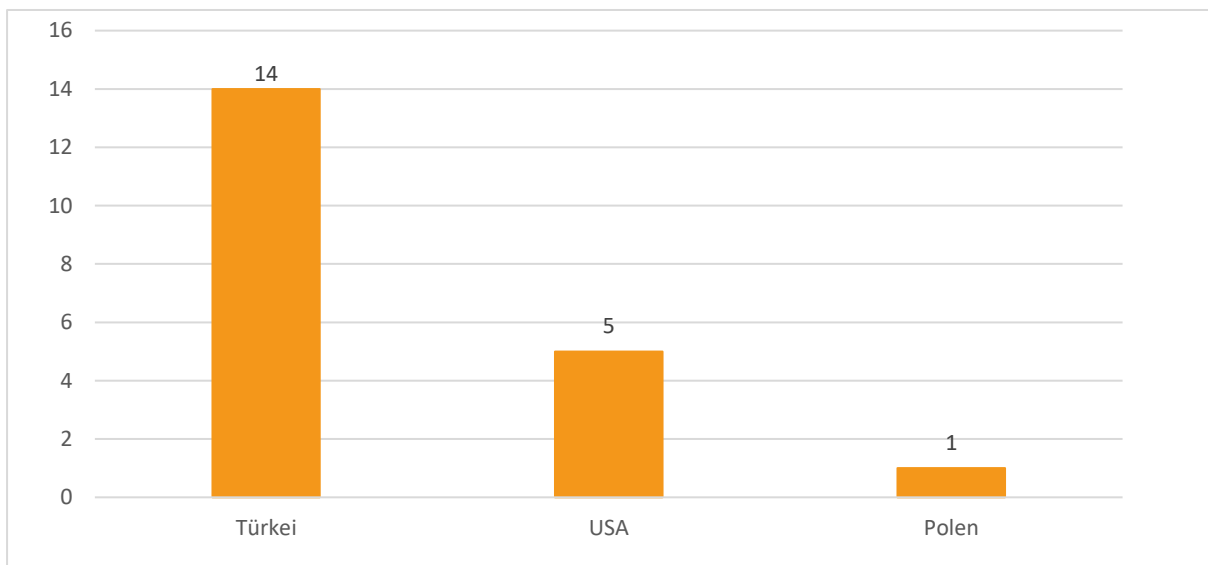
Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Tabelle 4**Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Georgien 2020-2024, Mio. TIV**

Da Deutschland in den letzten Jahren keine kompletten Großwaffensysteme nach Georgien geliefert hat, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2**Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV**

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: April 2025) nahm Georgien im Zeitraum von 2020 bis 2024 die 130. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die wichtigsten und einzigen Lieferanten von Rüstungsgütern nach Georgien in diesen Jahren waren die Türkei (71 %), die USA (24 %) und Polen (5,4 %), auch wenn in vergangenen Perioden zumeist Frankreich der bedeutendste Waffenexporteur für Georgien gewesen ist.

Frankreich lieferte bis 2018 mehrere Systeme zur Luftraumverteidigung (Luftsuchradare Ground Master 200 & 400, sowie 20 tragbare Boden-Luft Raketen).

Aus Polen erwarb Georgien 2022 eine Lizenz für die Produktion von 100 loitering munitions (Kamikazedrohnen) des Typs Warmate. Die Komponenten für alle 100 Stück wurden zwischen 2023 und 2024 geliefert. Zudem soll laut Medienberichten im Januar 2024 eine unbekannte Anzahl an tragbaren Boden-Luft Raketensystemen aus Polen bestellt worden sein. Ob diese bereits geliefert wurden, ist derzeit aber unklar. Die SIPRI-Datenbank listet diese Bestellung (Stand: April 2025) hingegen nicht mehr.

Die USA stiegen in der Fünfjahresperiode 2019 bis 2023 zum größten Waffenlieferanten für Georgien auf und verdrängten Frankreich von dieser Position. Die USA lieferten 2017 zwei gebrauchte Patrouillenboote des Typs Island (als Schenkung). Die Patrouillenboote wurden vor der Lieferung wahrscheinlich modernisiert. Zwischen 2018 und 2019 lieferten die USA

zudem 410 Panzerabwehrraketen (Typ: FGM-148 Javelin). 82 weitere Panzerabwehrraketen desselben Typs lieferten die USA 2022 im Rahmen eines Geschäfts über 26 Mio. US-Dollar im Jahre 2022.

2024 lieferten die USA zudem 46 Dieselmotoren für entsprechende 46 gepanzerte Mannschaftstransporter (Vuran), welche 2022 aus der Türkei geordert und 2024 geliefert wurden. Die Lieferung dieser neuwertigen Fahrzeuge beförderte die Türkei im Zeitraum 2020 bis 2024 auf den ersten Platz der wichtigsten Lieferanten für Georgien.

Militärausgaben

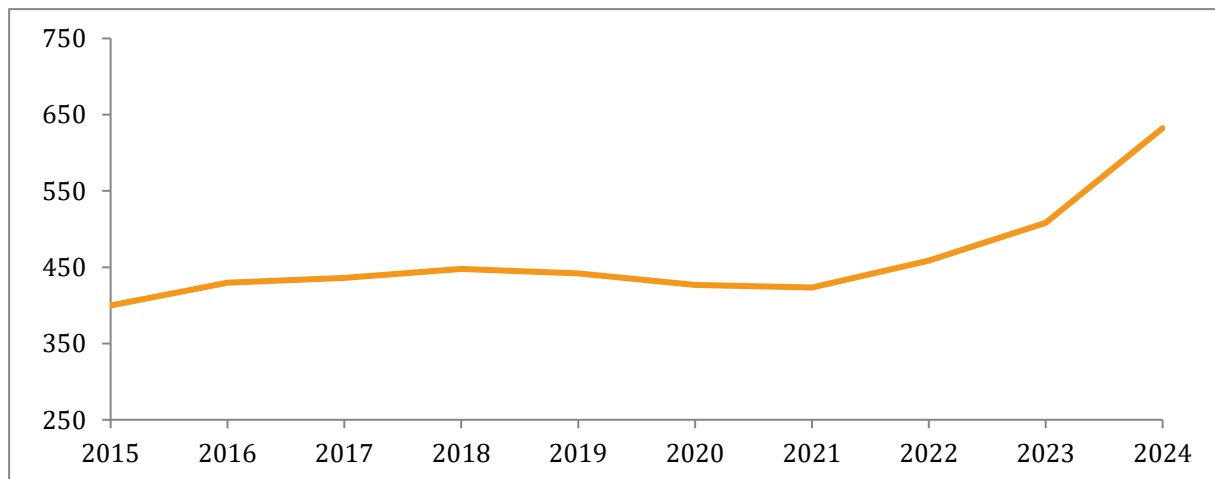
Tabelle 5
Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	427	424	459	508	632
Anteil am BIP (in Prozent)	1,8	1,6	1,6	1,7	1,9
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	5,2	5,1	5,5	5,5	6,1

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3
Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD

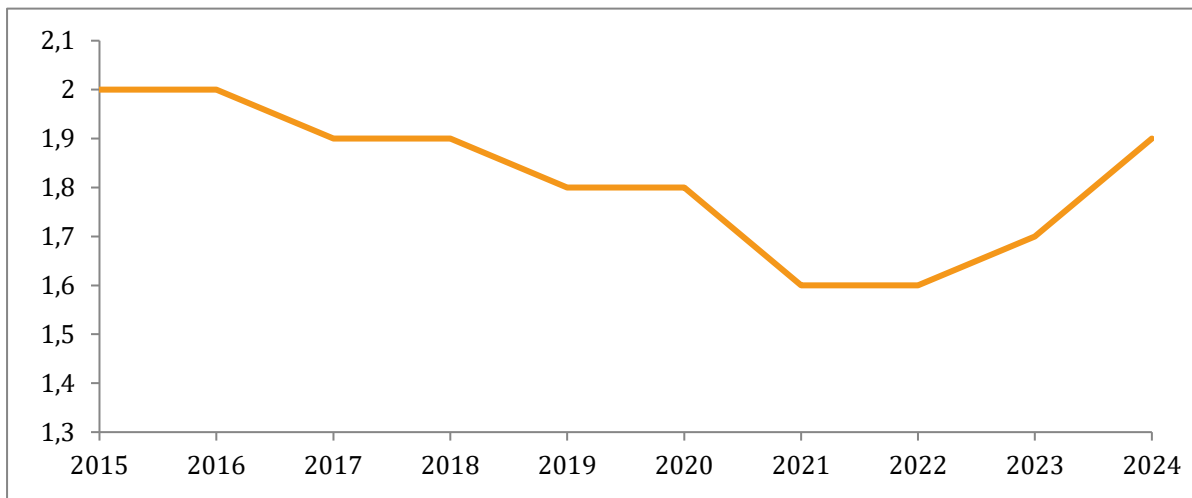


Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in Prozent)



Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Georgiens Rüstungsindustrie ist überschaubar. Sie setzt sich lediglich aus der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsstätte Scientific Technical Center Delta (STC Delta) und seinem Tochterunternehmen Tbilisi Aircraft Manufacturing (TAM) zusammen. In ihrem Strategic Defense Review 2017-2020 machte die georgische Regierung deutlich, dass die eigene Herstellung von Rüstungsgütern aufgrund der Ressourcenknappheit im Verteidigungsbereich wichtig für das Land sei. Deshalb sei eine langfristige Strategie, die die Verteidigungskapazitäten entwickeln, die lokale Verteidigungsindustrie unterstützen und die bestehenden bilateralen und multilateralen Kooperationen verbessern soll, von großer Bedeutung.

Die Aufgaben von STC Delta umfassen die Entwicklungsförderung einer nationalen Militärindustrie, die Umsetzung einer Produktionsmodernisierung sowie die Planung und Umsetzung der Produktion von Kampfausrüstung und Rüstungsgütern. STC Delta stellt Panzerfahrzeuge, Artilleriesysteme, Körperschutzeinrichtungen, explosive Waffen und Kleinwaffen her. Beispielsweise produziert STC Delta das gepanzerte Personenfahrzeug Didgori, wovon das Unternehmen 100 Stück in den Jahren 2016 und 2017 nach Saudi-Arabien exportierte. Auch das Infanterie-Kampffahrzeug Lazika wird von dem Unternehmen produziert sowie seit 2021 eine erste Aufklärungs- und Kampfdrohne (T-31). An Kleinwaffen kopiert es etwa das deutsche HK416 in Form des G5 Karabiners. 2021 wurde durch das georgisch-israelische Unternehmen Delta CAC zudem die Produktion des GI-4 Sturmgewehrs gestartet. Zudem entwickelt das Forschungszentrum Modernisierungsprogramme, um bestehende Produkte zu aktualisieren.

STC-Delta besteht bereits seit den 1960er Jahren. Zu Zeiten der Sowjetunion war das Forschungsinstitut an der Herstellung von Zündstoffen und Munition beteiligt. Im Jahr 2010 erfolgte schließlich eine Neugründung des Forschungsinstituts STC Delta. Es ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, das die Aufsicht über sechs wissenschaftliche Forschungszentren und das TAM (mit 31 Fabriken) hat. STC Delta agiert dabei getrennt von den anderen staatlichen Verwaltungskörperschaften. Bis 2014 beaufsichtigte es das

Verteidigungsministerium, seit März 2014 untersteht das Zentrum dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung. Im Jahr 2021 beschäftigte STC Delta etwa 2.000 Personen.

Das Tochterunternehmen TAM wurde bereits im Dezember 1941 gegründet. Heute produziert die Tochterfirma vor allem militärische Flugzeuge, unter anderem das modernisierte Erdkampfflugzeug SU-25, welches in der Sowjetunion entwickelt und erstmals 1975 in Tiflis gebaut wurde. Darüber hinaus ist es für die Modernisierung, Instandsetzung und Reparatur militärischer Flugzeuge und der Produktion weiterer militärischer Güter zuständig. So hat das Unternehmen im Jahr 2019 etwa die SU-25, L-39 und Mi-24 Flotten der tschadischen Luftwaffe vollständig repariert und gewartet. Derzeit überholt es die eigenen Flotte der gleichen Typen.

Im Rahmen eines trilateralen Abkommens mit Aserbaidschan und der Türkei soll eine Arbeitsgruppe mögliche Kooperationen zwischen den drei Ländern evaluieren. Derzeit fördert auch das Verteidigungsministerium auch eine Initiative zur Vernetzung und Kooperation (Georgia Aerospace and Defense Initiative), um die heimischen Kapazitäten langfristig zu erhöhen. Mit der Delta-WB LLC, einem polnisch-georgischen Kooperationsunternehmen, werden derzeit zudem Warmate Loitering Munition sowie FlyEye Drohnen in Lizenz hergestellt. Das Unternehmen nahm deren Produktion etwa gegen Anfang 2023 auf und erste Modelle wurden bereits erfolgreich getestet. Ein Schulungszentrum zur Ausbildung von Personal soll noch eingerichtet werden und die Produktion soll auf mehrere hundert Stück pro Jahr erhöht werden.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Ja; 12 Monate

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

20.650 aktive Streitkräfte, davon:
 Heer: 17.050 (davon Luftwaffe: 1.300)
 Spezialkräfte: 2.000
 Nationalgarde: 1.600

Paramilitärische Einheiten: 5.400

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	5,5	5,5	5,5	5,6	5,5	5,6	5,6	5,6	5,6

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Der größte Teil der Streitkräfte Georgiens besteht aus Berufssoldat:innen. So umfasst das Heer 13.000 Berufssoldat:innen und 4.050 Wehrdienstpflichtige; die Abteilung für Luftfahrt und Luftverteidigung 1.000 Berufssoldat:innen und 300 Wehrdienstpflichtige. Gegenwärtig besteht eine allgemeine Wehrpflicht ab einem Alter von 18 Jahren für zwölf Monate.

Nachdem Georgien im Jahr 2016 unter der damaligen Verteidigungsministerin Tinatin Khidasheli kurzfristig die damals 18-monatige Wehrpflicht abgeschafft hatte, führte der neue Verteidigungsminister Levan Izoria sie Anfang 2017 wieder ein und reformierte sie. So wurde in den nunmehr zwölf Monaten Wehrdienst die dreimonatige Kampfausbildung um zusätzlich täglich weitere Übungsstunden in den restlichen neun Monaten ergänzt. Die Regierung erhoffte sich damit, die Berufsarmee durch die Wehrpflichtigen zu entlasten, Kosten zu senken und die Streitkräfte zu professionalisieren. Die Opposition kritisierte hingegen an dieser Reform, dass sie hinderlich für eine Modernisierung der Streitkräfte sei und eine Abkehr von der westlichen Orientierung darstelle. Zudem erhob sie den Vorwurf, dass die Wiedereinführung der Wehrpflicht aus ideologischen Gründen und nicht, um finanzielle Mittel einzusparen, erfolgt sei.

Während des Krieges mit Russland 2008 wurden größere Teile der Ausrüstung beschädigt. Die georgische Regierung schätzte die Verluste auf eine Milliarde US-Dollar. Laut des Berichts der „Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia“ sind auf georgischer Seite 170 Soldat:innen, 14 Polizist:innen und 228 Zivilist:innen umgekommen sowie 1.747 Menschen verwundet worden. Nach dieser Quelle zählt Russland 67 gefallene und 283 verwundete Soldat:innen.

In der „Strategic Defence Review 2017-20“ machte Georgien deutlich, dass es nicht nur Lehren aus dem Krieg 2008 gezogen hat, sondern zukünftig auch für hybride Szenarien gewappnet sein möchte. Der Fokus liegt auf der Verbesserung von personellen Strukturen, Trainingsanlagen und Ausrüstung, um eine Professionalisierung sowie eine verbesserte Mobilität und Kampfbereitschaft der Streitkräfte zu erzielen. Um Georgiens militärische Fähigkeiten zu verbessern, wurde u.a. das „Substantial NATO-Georgia Package“ (SNGP) beim NATO-Gipfel 2014 in Wales unterzeichnet. Das SNGP beinhaltet strategische, taktische und operative Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen strategische und operative Planung, Luftfahrt und Luftverteidigung, maritime Sicherheit, Militärpolizei und Cyber-Verteidigung. Im Rahmen des Programms wurden die Defence Institution Building School, das NATO-Georgia Joint Training and Evaluation Centre (JTEC) und verschiedene Lagereinrichtungen errichtet. Im Rahmen des JTEC waren im März 2017 über 27 Berater:innen aus 26 verschiedenen NATO-Mitglieds- und Partnerstaaten in Georgien aktiv. Ziel des JTEC ist es, Georgiens Fähigkeiten zur Selbstverteidigung und die Belastbarkeit der Streitkräfte zu stärken. Darüber hinaus sollen Georgiens Teilnahme an internationalen Missionen und die Möglichkeiten, einen Beitrag zur Euro-Atlantischen Sicherheit zu leisten, ausgeweitet werden. Auch möchte die NATO mit dem Programm den demokratischen und institutionellen Reformprozess des Verteidigungs- und Sicherheitssektors unterstützen. Die Ambitionen des SNGP wurden 2020 aktualisiert und erweitert und 2022 noch ein „maßgeschneidertes Unterstützungspaket“ durch die NATO beschlossen.

Zudem unterhält Georgien eine langfristige Sicherheitskooperation mit den USA, die das „Georgia Defence Readiness“-Programm beinhaltet. Initiiert wurde dieses Programm im Jahr 2016. Es besteht aus zwei parallellaufenden Programmlinien, die einerseits aus einem Trainingsprogramm und andererseits einer beratenden Unterstützung bestehen. Das Trainingsprogramm hat im Mai 2018 begonnen, die Beraterfunktion des Programms soll fortlaufend sein. Ziel des Programmes ist es, die Kampfbereitschaft der georgischen Streitkräfte zu verbessern und den Streitkräften Georgiens zu einer autarken, institutionellen Kompetenz zu

verhelfen. Außerdem soll die bilaterale Kooperation die Verteidigungsreformen und den Modernisierungsprozess sowie Georgiens Verteidigungskapazitäten und Interoperabilität mit der NATO und ihren Mitgliedsstaaten unterstützen.

Aufgrund innenpolitischer Entwicklungen im Jahr 2024 (siehe das Kapitel „[Spannungen und innere Konflikte](#)“) haben sich die Beziehungen zur NATO, den USA und der EU aber deutlich abgekühlt. Die USA legte bspw. geplante gemeinsame Militärübungen auf Eis und die EU für 32 Millionen Euro Militärhilfe ein. Georgien wiederum setzte den EU-Beitrittsprozess aus. Bereits 2023 zog sich Georgien auch aus der EU Trainings Mission in der zentralafrikanischen Republik (ETUM RCA) zurück.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	123	
Aufklärer	41	
Schützenpanzer	71	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	267	
Artillerie	240	
Panzerabwehr	Einige	u. a. 9K111 Fagot; 9K111-1 Konkurs
Luftabwehr	Einige	u. a. 9K36 Strela-3; 9K310 Igl'a-1

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Das georgische Heer besteht aus sieben Brigaden (eine mechanisierte und drei reguläre Infanterie-Brigaden sowie zwei Artillerie- und eine Pionier-Brigade) und insg. sieben weiteren Bataillonen (zwei amphibische, ein Pionier-, ein Signal- und ein Signal-Aufklärungsbataillon sowie eines zur maritimen Überwachung und ein medizinisches Bataillon). Zudem hat das Heer außerplanmäßige Formationen wie die Spezialeinsatzkräfte, die rund 2.000 Soldat:innen umfassen.

Der größte Teil der Waffen des georgischen Heeres stammt noch aus Zeiten der Sowjetunion. Dazu gehören unter anderem T-55 und T-72 Kampfpanzer sowie BMP-1 und BMP-2 Schützenpanzer. Mit 100 Panzern bildet der T-72 das Rückgrat des Heeres. Ein Großteil dieser T-72 wurde von dem israelischen Rüstungsunternehmen Elbit Systems modernisiert. Im Krieg mit Russland im Jahr 2008 wurden Teile der Ausrüstung zerstört. Darunter waren auch einige T-72 Kampfpanzer. Um die Panzerabwehrfähigkeiten des Heeres weiter zu erhöhen, wurden 2018 und 2019 insgesamt 410 Panzerabwehrsysteme des Typs Javelin aus den USA importiert, 2022 folgten 82 weitere desselben Typs aus den USA.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Erdkampfflugzeuge	6	Davon 2 Su-25 Frogfoot im Lager
Transportflugzeuge	8	
Kampfhubschrauber	6	
Transporthubschrauber	Bis zu 26	Davon bis zu acht im Lager
Drohnen	Mehr als 1	Aufklärung
Luftabwehr	Einige	Mittel- und Kurzstreckenflugabwehrraketensysteme

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Im Kaukasuskrieg 2008 bestand die Luftwaffe aus acht Su-25 und rund 25 Helikoptern. Sie wurde aber kaum eingesetzt. Grund dafür war, dass die georgische Regierung die Luftwaffe vor einer möglichen Zerstörung bewahren wollte. Zudem zeigten sich Mängel, die Georgien weiterhin versucht auszubessern. Im Jahr 2010 wurde die Luftwaffe in das Heer integriert. In diesen Strukturen wurde 2017 ein eigenes Einsatzkommando für Luftfahrt und Luftabwehr eingerichtet. Von den heute verfügbaren sechs Su-25 Erdkampfflugzeugen sind derzeit vier einsatzfähig. Zwei der Su-25 sind eingelagert. Berichten zufolge absolvierte im März 2021 eine durch die georgische Tbilisi Aircraft Manufacturing (TAM) überholte Su-25 ihren ersten Flug. Unklar ist, welche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Nach Aussage des georgischen Verteidigungsminister Juansher Burchuladze sollte jedoch jeden Monat eine weitere Su-25 die Modernisierung durchlaufen. Diese Modernisierung der georgischen Su-25-Flotte ist Teil eines umfassenderen Programms zum Wiederaufbau der georgischen Militärflugfahrt. Neben den Su-25 sollen auch die vorhandenen Mi-24 Angriffs- und Mi-8T Hip Transporthubschrauber sowie die UH-1 Huey Mehrzweckhubschraubern im Bestand der Luftwaffe von TAM modernisiert werden. Medienberichten zufolge sollen bis Mitte 2023 sieben SU-25 instandgesetzt worden sein (das IISS gibt 2025 jedoch nur noch sechs im Bestand befindliche Flugzeuge an). Darüber hinaus sollen auch drei Trainingsflugzeuge vom Typ L-39 modernisiert werden, die in der Bestandsangabe der Military Balance nicht gelistet werden.

Box 4

Paramilitärische Einheiten

Grenzpolizei & Küstenwache:

Mehr als 11 Patrouillenboote

3 Transporthubschrauber

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Nachdem die Ausrüstung der georgischen Marine im Kaukasuskrieg 2008 stark beschädigt wurde, sind die Einheiten der Marine 2009 in die Küstenwache integriert worden.

Hatte die georgische Marine laut *Military Balance* im Jahr 2007 noch sechs Patrouillenboote und die Küstenwache 14, so waren es im Jahr 2008 nur noch vier Patrouillenboote in der Marine respektive elf in der Küstenwache. Diese Zahl stieg in den letzten Jahren wieder an. So übereignete die US-Regierung Georgien 2017 zwei Patrouillenboote des Typs *Island* als bilaterale Hilfe. Im Rahmen des Projektes „Support to Integrated Border Management in Georgia“ stiftete die EU Georgien vier Patrouillenboote. Das Projekt wird durch die IOM (International Organisation for Migration) koordiniert.

Seit der Integration der Marine in die Küstenwache untersteht diese dem Grenzschutz innerhalb des Innenministeriums. Die Küstenwache ist zuständig für die maritime Sicherheit und Verteidigung, Such- und Rettungsaktionen, aber auch für den Schutz der maritimen Umwelt. Die Küstenwache kooperiert aktiv mit anderen Einheiten der staatlichen Grenzpolizei und maritimen Sicherheit sowie staatlichen und lokalen Regierungsbehörden. Die Grenzpolizei generell steht ebenfalls unter dem Befehl des Innenministeriums. Ihre Hauptaufgabe ist der Schutz der Grenzen, der territorialen Integrität, der Unantastbarkeit der Staatsgrenze, des Staates und der Bürger:innen in Kooperation mit anderen staatlichen Behörden. Gemäß der Gesetzgebung ist der Grenzschutz dafür zuständig, illegale Handlungen an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet, in georgischen Gewässern und auf georgischen Schiffen zu verhindern und zu ahnden.

Box 5

Peacekeeping

Keine Beteiligungen

Quelle: IISS Military Balance 2025

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die ersten eigenständigen militärischen Einheiten Georgiens wurden im Zuge des Zerfalls der Sowjetunion gebildet und setzten sich überwiegend aus antisowjetischen militanten Gruppierungen zusammen. Diese Gruppen wurden vor allem von georgischen Offizier:innen, die in der sowjetischen Armee gedient hatten, und zivilen Aktivist:innen organisiert und geführt. Sie entstanden im Kontext des Georgischen Bürgerkriegs. Diese Periode umfasst den Zeitraum zwischen 1988 und 1993, in den auch die interethnischen und innerstaatlichen Konflikte in den Regionen Südossetien (1988-1992) und Abchasien (1992-1993) sowie der Militärputsch von Dezember 1991 fallen. Die bekannteste Gruppierung, die in dieser Zeit entstanden ist, sind die radikalen *Mkhedrioni*. Sie waren sowohl antisowjetisch ausgerichtet als auch Gegner:innen des ersten Präsidenten Georgiens *Swiad Gamsachurdias*.

Nach ersten freien Wahlen zum Obersten Sowjet im Oktober 1990 stellte die neue georgische antikommunistische Regierung eine Nationalgarde auf, welche dem Innenministerium untergeordnet wurde. Diese war allerdings noch paramilitärischer Natur. Die Garde galt als Keimzelle einer zukünftigen nationalen Streitkraft. Die meisten paramilitärischen Einheiten folgten bereitwillig der Aufforderung, sich der Nationalgarde anzuschließen. Den noch stationierten sowjetischen Truppen hingegen begegnete die georgische Bevölkerung zunehmend feindselig.

Nach seiner Wahl zum Obersten Sowjet 1990 wurde Swiad Gamsachurdia 1991 zum ersten Präsidenten der Republik Georgien gewählt. Bereits 1989 hatte er die nationalistische Partei „Runder Tisch – Freies Georgien“ gegründet. Sein politisches Ziel war ein schnellstmöglicher Austritt aus der Sowjetunion und eine vollständige Unabhängigkeit des Landes. Er verfolgte eine Politik gemäß dem Slogan „Georgien den Georgiern“ und forderte eine Einschränkung der Rechte von ethnischen Minderheiten. Im Laufe der Zeit spaltete sich die Nationalgarde in Unterstützer:innen und Gegner:innen Gamsachurdias. Im Dezember 1991 kam es zu einem Putsch, bei dem die Gegner:innen in der Nationalgarde gemeinsam mit den Mkhedrioni Gamsachurdia stürzten. Eduard Schewardnadse, ehemaliger Außenminister der UdSSR, wurde daraufhin Staatsratsvorsitzender Georgiens. 1995 gewählt, amtierte er bis 2003 als Präsident des Landes.

Im Laufe der 1990er Jahre fand ein Transformationsprozess der neugegründeten militärischen Strukturen statt. Die erste tatsächliche Armeebildung – die 11. Armeebrigade – wurde im April 1992 gebildet. Die Nationalgarde bekam den Namen „Rapid Reaction Corps“ und unterstand fortan der 11. Armeebrigade innerhalb des Verteidigungsministeriums. Mit der Einführung einer neuen Verfassung im Jahr 1995 erhielt Georgien ein präsidentielles Regierungssystem und die Streitkräfte wurden dem Oberbefehl der/des Präsident:in unterstellt. Im gleichen Jahr wurden alle bis dato existierenden paramilitärischen Gruppen aufgelöst.

Die Bevölkerung kritisierte zunehmend die grassierende Korruption und die uneinheitliche Entwicklung im Land. Auch der Ruf und das Ansehen des Militärs in der Bevölkerung litten darunter. Nach Protesten im November 2003, der sogenannten „Rosenrevolution“, kam es zu Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Dabei setzte sich die Opposition durch und Eduard Schewardnadse wurde von Micheil Saakaschwili abgelöst.

Zwar hatte bereits 1994 die Kooperation zwischen Georgien und der NATO durch die „Partnership for Peace“ begonnen. Die Strukturen Georgiens blieben jedoch bis zur Rosenrevolution im Jahr 2003 teilweise stark sowjet-militärisch geprägt, insbesondere das Innenministerium. Infolge der Rosenrevolution wurden Reformen des Innen- und Verteidigungsministeriums eingeleitet. Das Innenministerium wurde mit dem Ministerium für Sicherheit zusammengelegt, die Truppen, die bislang dem Innenministerium unterstanden, wurden in Zuge dessen dem Verteidigungsministerium zugewiesen. 2004 kam der erste zivile Verteidigungsminister ins Amt. Zudem wurde das Verteidigungsministerium dem Parlament und dem nationalen Sicherheitsrat rechenschaftspflichtig. Ein Fokus war fortan die Vertiefung der NATO-Integration. Die Reformen betrafen vor allem die Bereiche Sicherheitspolitik, Verteidigung, Militär, Verwaltung, Informationssicherheit und Ressourcenmanagement. Ziel war es vor allem, das Vertrauen der Bürger:innen in die Behörden zurückzugewinnen. Allerdings zeigten sich weiterhin Schwierigkeiten in der Bekämpfung der Korruption. So wurde beispielsweise im November 2014 Verteidigungsminister Irakli Alasania entlassen, nachdem einige seiner hochrangigen Mitarbeiter:innen wegen Korruptionsvorwürfen festgenommen worden waren und der Minister diese Festnahmen als politisch motiviert kritisiert hatte.

Der Sicherheitssektor gilt daher nach wie vor als institutionell fragmentiert und von ineffektiver Koordination geprägt. So bestanden zwischen 2015 und 2017 bspw. zwei konkurrierende nationale Sicherheitsräte. Parteipolitische Machtkämpfe und Vetternwirtschaft prägen nach wie vor die Entwicklung des Sicherheitssektors, der Reformprozess litt entsprechend unter politischen Rivalitäten und dem Einfluss durch Oligarchie. Nichtsdestotrotz genießt das Militär an sich ein hohes Vertrauen in der Gesellschaft. Seit 2008 gaben in jeder der elf Befragungsrunden des Caucasus-Barometers (2024) zwischen 70 und 80 % der Befragten an, Vertrauen in die Streitkräfte zu haben. Lediglich 3 bis 10 % gaben demnach an, kein Vertrauen in die Streitkräfte zu haben.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	2,2	2,2	2,0	1,9	2,1

Quelle: IMF Government Finance Statistics

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Kommentar

Seit der Rosenrevolution im Jahr 2003 wurden verschiedene Reformen in die Wege geleitet, einschließlich der Reform der Polizei von 2004 bis 2007. Die starke Korruption sollte eingedämmt und das Vertrauen in die Polizei wieder aufgebaut werden. Ein erster Schritt war das „Short Term Police Assistance Project“ (STAP), welches von September 2005 bis März 2006 durchgeführt wurde. Darauf folgte das „Police Assistance Programme“ (PAP). Dabei standen die drei Bereiche „Gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit“ (*Community Policing*), Personalmanagement und Polizeitraining/-ausbildung im Fokus. Rund 16.000 Beamt:innen sind im Rahmen dieser Reformen entlassen worden, vor allem Verkehrspolizist:innen, unter denen die Korruption am weitesten verbreitet war.

Trotz der Reformen berichten Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch seit 2004 regelmäßig von übermäßiger Gewalt durch Polizist:innen gegen Häftlinge und Demonstrierende sowie von der Straflosigkeit von Polizist:innen im Falle von Folter und Misshandlungen. Im September 2010 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Befugnisse von Polizist:innen ausweitete und die Rechte von Verdächtigen einschränkte. Nichtregierungsorganisationen kritisierten, dass es unklar sei, unter welchen Umständen die Polizei diese Befugnisse anwenden und für welchen Zeitraum sie eine Person festhalten darf. Erste Maßnahmen gegen übermäßige Gewaltanwendung und Straflosigkeit von Polizist:innen wurden 2018 eingeleitet: Um Fälle von Amtsmissbrauch verfolgen und Ermittlungen gegen Beamt:innen einleiten zu können, wurde das Büro der Staatsinspektion als unabhängige Behörde geschaffen. Ende 2019 nahm das Büro seine Arbeit auf. Allerdings kritisiert Human Rights Watch im Jahresbericht 2021, dass weiterhin viele Fälle von Amtsmissbrauch nicht verfolgt und geahndet werden – insbesondere jene, die vor 2019 stattgefunden haben. Darüber hinaus seien Untersuchungen oft einseitig, wie auch die Verhandlungen zum massiven Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas durch die Bereitschaftspolizei gegen Demonstrierende im Juni 2019 zeigen. Laut Amnesty International äußern lokale, zivilgesellschaftliche Organisationen wiederholt Besorgnis über politisch motivierte Strafverfolgungen und auch dem aktuellen Jahresbericht (2024) zufolge, halten exzessive Gewaltanwendung gegen Protestierende und politische Verfolgung an. Ein Sonderbericht berichtet zudem über Menschenrechtsverletzungen im Zuge jüngster Proteste (Dezember 2024) und von Folter gegen inhaftierte Protestierende.

In der Region Südossetien kommt es immer wieder zu Fällen von Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte. Erst im August 2020 wurden drei Fälle von schweren Misshandlungen, z. T. mit Todesfolge, dokumentiert, so Amnesty International im Jahresbericht 2020.

Die Fälle lösten einen großen öffentlichen Aufschrei aus, der zur Entlassung der gesamten De-facto-Regierung und zur Verhaftung von acht Polizeibeamt:innen führte.

Das Ziel, das Vertrauen in die georgische Polizei zu stärken ist nur temporär erreicht worden. Daten des Caucasus-Barometers (2024) zufolge stieg das Vertrauen zwischen 2008 und 2011 durchaus deutlich (von 53 auf 67 Prozent), sank seither aber wieder ebenso deutlich und lag 2021 mit 41 % bei einem Tiefpunkt der bisherigen Befragungsrunden. 2024 gaben allerdings wieder 54 % der Befragten an, Vertrauen in die Polizei zu haben – fast genauso viel wie bereits im Jahr 2008. Seit 2013 stieg ebenso der Wert zu Misstrauen, der von 11 % auf zuletzt 22 % anstieg – ebenfalls ein Wert der stark mit 2008 vergleichbar ist (21 %).

Diversität in den Sicherheitskräften

Die Integration von Frauen in die georgischen Sicherheitskräfte entwickelte sich insbesondere im Zuge internationaler Reformprozesse sowie der sicherheitspolitischen Westorientierung Georgiens. Internationale Organisationen wie NATO, DCAF und UN Women unterstützen seit Jahren Gender Mainstreaming Prozesse innerhalb des georgischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors. Im Rahmen dieser Reformen verfügen die georgischen Sicherheitsinstitutionen mittlerweile über Genderstrategien, Aktionspläne, Gleichstellungsrichtlinien sowie internationale Kooperationsprogramme. Bereits im November 2017 starteten NATO und Georgien ein zweijähriges Projekt zur Untersuchung von Geschlechtergleichheit, Belästigung und Missbrauch innerhalb der georgischen Streitkräfte. Gleichzeitig orientieren sich die Reformmaßnahmen an der internationalen Women Peace and Security Agenda der UN, für die Georgien bereits 2011 seinen ersten Nationalen Aktionsplan entwickelte. Damit gehörte das Land zu den Vorreitern im Südkaukasus.

Trotz institutioneller Fortschritte bleiben Frauen innerhalb der Sicherheitskräfte unterrepräsentiert. Wenngleich die Anteile in den letzten Jahren deutlich zunahm, machten Frauen 2022 nur rund 7 – 8 % des Vollzeitpersonals der Streitkräfte aus. Auch innerhalb der Polizei bleiben Frauen unterrepräsentiert, wobei sie hier etwas besser vertreten sind: 2025 lag der Anteil weiblicher Polizeikräfte bei rund 14,7 %. Im zivilen Bereich des Verteidigungsministeriums machten Frauen 2021 etwa 51 % der Beschäftigten aus, besetzten 2022 jedoch nur rund 38 % der Entscheidungspositionen. Auf politischer Ebene wurde mit Tina Khidasheli 2015/2016 bislang lediglich einmal eine Frau zur Verteidigungsministerin ernannt. Frauen übernehmen auch internationale Aufgaben. Seit 2009 dienten jedoch insgesamt nur 33 Frauen unter 1.561 georgischen Sicherheitskräften im Rahmen der ISAF-Mission in Afghanistan (2 %).

Formal stehen Frauen alle militärischen Laufbahnen offen – de facto sind sie aufgrund traditioneller Geschlechterrollen und stereotyper Vorstellungen von Führung vielerorts in ihrem beruflichen Aufstieg behindert. Studien verorten die Ursachen in einer weiterhin männlich geprägten Organisationskultur der Sicherheitsinstitutionen. Frauen sind daher stark in unterstützenden und administrativen Funktionen konzentriert.

Die rechtliche Situation von LGBTQIA+-Personen innerhalb der georgischen Sicherheitskräfte ist vergleichsweise liberaler als in mehreren anderen Staaten der Region. Ein ausdrückliches gesetzliches Verbot des Militärdienstes für homosexuelle Personen existiert nicht. Gleichzeitig besteht für queere Menschen weiterhin ein hohes Risiko für Diskriminierung. Da weder Geschlechtsangleichungen noch nicht-binäre Identitäten rechtlich anerkannt werden, können queere Menschen kaum offen in den Streitkräften dienen.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [bicc-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Möglicherweise kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Nicht kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Möglicherweise kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Möglicherweise kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Genfer Protokoll zum Einsatzverbot chemischer und biologischer Waffen, 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag, 1963	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag, 1967	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Biologie- und Toxinwaffen, 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken, 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen, 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen, 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention, 1999	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über Streumunition, 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT), 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), 2021	Nicht beigetreten	https://treaties.un.org

Kommentar

Georgien ist einigen wichtigen internationalen Verträgen beigetreten, wie zum Beispiel dem Internationalen Waffenhandelsvertrag von 2014, der Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975, welcher Einsatz, Herstellung, Lagerung, Besitz und Verkauf von Biowaffen verbietet, oder auch der Chemiewaffenkonvention von 1997, welche Einsatz, Herstellung, Besitz und Weitergabe von Chemiewaffen verbietet. Allerdings ist Georgien auch mehreren wichtigen Rüstungskontrollabkommen nicht beigetreten. Zu nennen sind hier insbesondere die Anti-Personenminen-Konvention und das Übereinkommen über Streumunition. Laut Berichten von Human Rights Watch wurden im Krieg im August 2008 zwischen Georgien und Russland von beiden Seiten Streubomben eingesetzt. Georgien soll darüber hinaus noch Anti-Personenminen im Bestand haben. Als kontaminiert gelten derzeit noch rund 2,25 Quadratkilometer, über fünf verschiedene Gebiete verteilt.

Gegen Georgien sind derzeit weder von Seiten der UN noch der EU Sanktionen bzw. Waffenembargos verhängt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur CEDAW-Konvention, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Konvention über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 6

Auszug aus dem Jahresbericht der Human Rights Watch 2026

Georgia's human rights record sharply deteriorated in 2025 as the ruling Georgian Dream party adopted sweeping laws aimed at decimating the country's vibrant civil society and silencing critical media. Authorities also excessively interfered with largely peaceful protests. The measures go against Georgia's human rights commitments on freedoms of expression, assembly, and association, as well as on equality and non-discrimination. New "foreign agents" legislation, adopted in March, requires organizations and individuals receiving foreign funding to register in the state registry and imposes onerous reporting obligations under threat of criminal prosecution. Other repressive amendments require governmental approval for all foreign grants and further curtail peaceful protests, independent media, and free speech. Authorities also approved the removal of the term "gender" and "gender equality" from all laws and abolished the parliament's Gender Equality Council.

The October municipal elections were held amid a sweeping crackdown on dissent and a partial opposition boycott. On election day, tens of thousands of people rallied to protest the government's repressive policies. The demonstration escalated into unrest when some protesters attempted to storm the presidential palace. Police arrested over 60 people on charges of inciting violent overthrow and attempting to change the constitutional order.

The European Union and its member states denounced the backsliding as an "assault on fundamental rights," recalling that Georgia's accession process remains "de facto halted." They called on Georgia to reverse the crackdown and repeal the repressive laws. In January, the EU suspended visa-free travel for holders of Georgian diplomatic and service passports. Several EU countries also imposed travel bans on senior government officials. In July, Brussels warned about possible suspension of visa-free travel for Georgian citizens if the country failed to fulfill key human rights-related obligations. In its enlargement report published in November, the European Commission said Georgia "further derailed from the EU path," and described it as a "candidate country in name only."

Quelle: Human Rights Watch Report 2026:

[World Report 2026: Georgia | Human Rights Watch](#)

Box 7

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2026

The rights to freedom of expression, association and peaceful assembly were severely curtailed. Repressive legislation, unfair trials and police impunity for unlawful use of force fuelled an ongoing government crackdown. Peaceful protesters, journalists, opposition figures and activists were subjected to arbitrary detention, torture and other ill-treatment followed by unfair trials. Human rights defenders, NGOs and independent media faced ongoing harassment including asset freezes and regulatory pressure. Women protesters endured gender-based violence.

Quelle: Amnesty International Report 2026:
[The State of the World's Human Rights: April 2026 - Amnesty International](#)

Box 8

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2026

Bewertung für Georgien auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:
 Bürgerliche Rechte: 32/60
 Politische Rechte: 19/40
 Gesamtbewertung: Teilweise frei (51/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Anmerkung: Die oben aufgeführten Zahlen und der Status spiegeln nicht die Bedingungen in Abchasien und Südossetien wider.

Box 9

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2026

Georgia holds regular elections and hosts lively media and civil society sectors. However, oligarchic influence affects the country's political affairs, and opposition figures have faced violence and imprisonment. Corruption in government persists, and violence and intimidation of journalists undermines media freedom. Executive and legislative interference in the courts remains a substantial problem, as does lack of transparency and professionalism surrounding judicial proceedings. These negative patterns have all grown worse in recent years.

Quelle: [Georgia: Freedom in the World 2026 Country Report | Freedom House](#)

Kommentar

Amnesty International berichtet, dass Straflosigkeit weiterhin ein Problem in Georgien ist. So blieben beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, die von Ordnungskräften begangen werden, größtenteils unbestraft. Als Beispiel nennt Amnesty International hier die Freilassung eines Polizisten, dem vorgeworfen wurde, dass er verantwortlich für den Selbstmord eines Mannes aus Dapnari gewesen sei. Obwohl es Beweise für diesen Vorwurf gab, wurde der Polizist freigesprochen; die Staatsanwaltschaft erhob jedoch Einspruch gegen das Urteil. Human Rights Watch (HRW) berichtet für den Zeitraum von 2016 bis 2017 von Folter und Misshandlungen durch Polizeikräfte aber auch Strafvollzugspersonal. Im Report von 2023 kritisiert HRW die mangelnde Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Menschenrechtsverstöße durch Sicherheitskräfte. In dem Bericht des US-Außenministeriums über die Situation der Menschenrechte in Georgien werden ebenfalls Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei hervorgehoben. Zudem wird bemängelt, dass die zivile Kontrolle über die inneren Sicherheitskräfte schwach ist und dass die staatlichen Mechanismen zur Untersuchung und Bestrafung von Missbrauch durch Strafverfolgungs- und Sicherheitskräfte nicht ausreichend sind. HRW verweist 2023 auf Berichte des georgischen Ombudsmann über 70 Beschwerden von Misshandlung durch Beamte:innen in Gefängnissen oder Polizist:innen.

Diese Problematik verschärfte sich im Jahr 2024 vor dem Hintergrund neuer repressiver Gesetze und einer zunehmend autoritären Regierungspraxis. Nachdem die Regierung im

November 2024 die EU-Beitrittsverhandlungen bis 2028 ausgesetzt hatte, kam es zu landesweiten Protesten, gegen die Sicherheitskräfte wiederholt mit übermäßiger Gewalt vorgingen. Hunderte Demonstrierende wurden geschlagen und festgenommen, viele berichteten über Misshandlungen in Haft. Parallel dazu waren Aktivist:innen und Journalist:innen Ziel koordinierter Einschüchterungskampagnen und gewaltsamer Angriffe, ohne dass Täter bislang konsequent zur Rechenschaft gezogen wurden.

Auch institutionell blieb die Rechenschaftspflicht schwach. Zwar leitete der Special Investigation Service (SIS) zwischen Januar und September 2024 147 Ermittlungen wegen mutmaßlicher Misshandlungen durch Sicherheitskräfte ein, doch führten nur wenige zu strafrechtlichen Konsequenzen. Im September 2024 verhängten die USA Sanktionen gegen hochrangige Vertreter des Innenministeriums wegen der gewaltsamen Niederschlagung von Protesten. Im selben Monat stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass Georgien gegen das Folterverbot und das Recht auf Freiheit verstoßen hatte, da die Behörden die Entführung und Misshandlung des Journalisten Afgan Mukhtarli 2017 nicht ordnungsgemäß untersucht hatten.

Freedom House bewertet die Presse im Land als nur „teilweise frei“ und verweist neben früheren Fällen staatlicher Einmischung in die Berichterstattung – etwa beim Oppositionsleiter „Rustavi 2“ oder der Entführung des aserbaidjanischen Journalisten Afgan Mukhtarli – vor allem auf den deutlich gestiegenen Druck auf Medien seit den umstrittenen Parlamentswahlen 2024, die gewaltsame Reaktion der Behörden auf landesweite Proteste sowie neue restriktive Gesetze, die unabhängige Medien und zivilgesellschaftliche Akteur:innen weiter einschränken. Auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen belegt Georgien 2025 Platz 114 von 180 berücksichtigten Staaten; bis Mitte Dezember 2025 zählte RSF mindestens 70 Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten, darunter physische Angriffe durch Polizei und regierungsnaher Schlägertrupps, Beschädigungen ihrer Ausrüstung sowie zeitweilige Festnahmen.

In den Gebieten Abchasien und Südossetien, über welche die georgische Regierung keine Kontrolle hat, kommt es immer wieder zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit. So wird die Ein- und Ausreise nach Südossetien und Abchasien erheblich durch die De-facto-Regierungen in diesen Gebieten behindert. Diese hindern zudem ethnische Georgier:innen daran, zu wählen oder anderweitig am politischen Leben teilzunehmen.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Georgien hat auf internationaler Ebene alle wichtigsten Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) sowie zum Schutz von Frauen und Kindern ratifiziert, darunter die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) und die Convention on the Rights of the Child – je inklusive ihren Fakultativprotokollen. Auf nationaler Ebene verfügt Georgien über rechtliche Schutzmechanismen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, darunter die Kriminalisierung von Vergewaltigung in der Ehe oder spezifische Regelungen zur Bekämpfung von Femiziden.

Frauen erleben in Georgien weiterhin geschlechtsspezifische und partnerschaftliche Gewalt, auch wenn die erfassten Prävalenzraten im internationalen Vergleich vergleichsweise niedrig ausfallen. Nach Angaben von UN Women und WHO berichten zwischen sieben und acht Prozent der Frauen (15 bis 49 bzw. bis 69 Jahre) von physischer und/oder sexueller Gewalt durch Intimpartnerperson (Lebenszeitprävalenz) bzw. 0,9 – 2,2 % innerhalb des letzten Jahres. Zudem werden rund 14 % der Frauen bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres verheiratet.

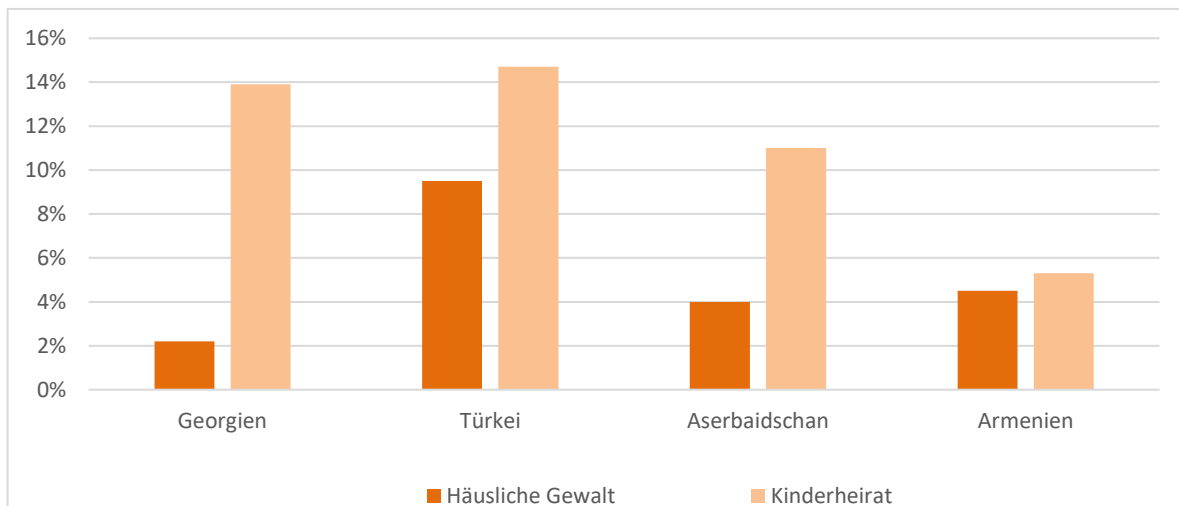
Trotz vergleichsweiser fortschrittlicher gesetzlicher Regelungen bestehen weiterhin strukturelle Ungleichheiten und Umsetzungsdefizite. Internationale Indizes verweisen

insbesondere auf Benachteiligungen innerhalb familiärer Machtverhältnisse (etwa bei Eheschließung, Scheidung oder Erbrecht) sowie beim Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen. Frauenrechtsorganisationen berichten jedoch weiterhin von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie unangemessenem Verhalten staatlicher Sicherheitsorgane gegenüber Frauen, etwa bei Demonstrationen (bspw. sexuelle Übergriffe, erzwungene Entkleidungen oder erniedrigende Durchsuchungen). Im Bereich reproduktiver Rechte besteht im regionalen Vergleich weiterhin ein relativ liberaler Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, der jedoch bestimmten Fristen und Verfahrensvorgaben unterliegt.

Deutlich verschlechtert hat sich zuletzt die Situation von LGBTQIA+-Personen. Diskriminierung, Belästigung und Gewalt bleiben verbreitet. Im Mai 2022 griff bspw. in Tbilisi eine Gruppe von etwa 30 Männern fünf Transfrauen in ihrem Zuhause an. Bereits seit den gewaltsamen Angriffen auf Teilnehmende und Unterstützer von Tbilisi Pride im Jahr 2021 bestehen erhebliche Sicherheitsbedenken bei öffentlichen LGBTQIA+-Veranstaltungen. Die Polizei schützte Aktivist:innen hier nicht vor gewaltvollen Übergriffen, weshalb die Veranstaltung abgesagt werden musste. Diese Entwicklung wurde durch ein 2024 verabschiedetes Anti-LGBTQ-Gesetz weiter verschärft. Das Gesetz beschränkt unter anderem die Rechte von Trans-Personen, untersagt gleichgeschlechtliche Ehen und Adoptionen sowie öffentliche Darstellungen und Veranstaltungen mit LGBTQIA+-Bezug. Internationale Menschenrechtsorganisationen warnen vor einer weiteren Verschlechterung des gesellschaftlichen Klimas gegenüber sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten. Im Equaldex erreicht Georgien damit lediglich 13 von 100 Punkten hinsichtlich der öffentlichen Meinung; rechtlich wird die Situation mit 47 Punkten jedoch noch deutlich besser bewertet.

Schaubild 5

Geschlechtsbasierte Gewalt gegenüber Frauen in der Region: Prävalenz Häuslicher Gewalt und Kinderheirat in %



Quelle: United Nations Population Fund; [GBV Data explorer](#)

Innere Lage im Empfängerland

Box 10

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung

Between 2023 and 2025, Georgia's democratic and economic trajectory faced significant challenges, marked by increasing authoritarianism, democratic backsliding and shifting foreign policy priorities. The ruling Georgian Dream (GD) party consolidated its power, sidelined opposition forces and weakened democratic institutions, while economic policies became increasingly influenced by closer ties with Russia and China. These developments eroded Georgia's standing as a committed partner in European integration and raised concerns about the country's long-term political and economic stability.

A defining moment in Georgia's democratic decline was the introduction of the controversial "foreign agent" law in March 2023, which targeted non-governmental organizations (NGOs) and independent media receiving foreign funding. Though initially withdrawn following widespread protests, the law was reintroduced and passed in May 2024, leading to an intensified crackdown on civil society. These measures, along with the suppression of opposition figures and media outlets, severely restricted political pluralism.

The October 2024 parliamentary elections were marred by allegations of fraud, further eroding public trust in the electoral process. This was followed by GD's unilateral decision in November 2024 to suspend European Union (EU) accession talks, nominally until 2028, triggering mass protests. The government's heavy-handed response – including the detention of opposition leaders and suppression of independent journalism – reinforced concerns about democratic erosion. Georgia's withdrawal from active participation in the Parliamentary Assembly of the Council of Europe (PACE) in January 2025 further signaled its departure from democratic norms.

Georgia's foreign policy shifted away from its traditional pro-Western orientation, with GD adopting a more ambiguous stance toward Russia. While formal diplomatic relations with Moscow were not restored, economic ties expanded significantly, including increased trade and energy cooperation. This shift, coupled with nationalist rhetoric, alienated Western partners and fueled domestic opposition.

Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/GEO>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2024 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Georgien 50 von 100 möglichen Punkten (2024: 53 Punkte). Damit erzielte es genauso viele Punkte wie Bahrain, Jordanien oder Griechenland. Deutschland erzielte 77 Punkte.

Quelle: [Corruption Perceptions Index 2025 - Transparency.org](https://www.transparency.org/en/cpi)

Spannungen und innere Konflikte

Südostsetien und Abchasien gehörten als eigenständige, autonome Gebiete zur Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik und hatten einen besonderen Verwaltungsstatus. Als die Sowjetunion zusammenbrach und Georgien die Unabhängigkeit erlangte, strebten die beiden Regionen an, ihre Autonomie beizubehalten und sich von Georgien zu trennen. Infolgedessen kam es in den früheren 1990er Jahren zu bewaffneten Kämpfen zwischen der georgischen Armee und bewaffneten Kräften in Südostsetien und Abchasien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen wurden 1994 durch ein Waffenstillstandsabkommen beendet. Von diesem Zeitpunkt an blieben beide Regionen außerhalb der Kontrolle Georgiens. Die

Feindseligkeiten gingen dennoch sporadisch weiter und eskalierten im Konflikt im August 2008. Es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den georgischen Streitkräften und Kämpfer:innen der de-facto Regierungen in Südossetien und Abchasien, welche von russischen Truppen unterstützt wurden (ausführlicher hierzu, siehe das Kapitel „[Grenzkonflikte](#)“).

Diese Konflikte verursachten seit den 1990er Jahren eine enorme Anzahl von Binnenvertriebenen in Georgien. Laut dem Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) lebten Ende 2022 308.000 Binnenvertriebene in Georgien. Das Thema der ethnischen Minderheiten ist politisch aufgeladen und die Informationslage über die genauen Bevölkerungszahlen relativ schlecht. Erst nach den Kämpfen in der Region und der Vertreibung vieler ethnischer Georgier:innen, bilden die ethnischen Abchasier:innen nun die Bevölkerungsmehrheit in der Region, in der zuvor die Georgier:innen dominierten. Auch aus Südossetien wurden im Augustkrieg 2008 große Teile der georgischen Bevölkerung vertrieben. Internationale Organisationen bezeichneten dies als einen Akt der ethnischen Säuberung.

In Abchasien hat die de-facto Regierung den Bewohner:innen der Grenzgebiete das Wahlrecht entzogen; Ende 2024 gab es Proteste gegen eine umstrittene Investitions- und Regierungspolitik, die im Rücktritt des damaligen Präsidenten und vorgezogenen Präsidentschaftswahlen 2025 mündeten, bei denen ein pro-russischer Kandidat gewählt wurde. Zudem verlangt sie für die abchasische Staatsbürgerschaft und die dazu gehörenden Bürgerrechte den Verzicht auf die georgische Staatsbürgerschaft. Auch die ethnischen Georgier:innen, die einen südossetischen Pass bekommen wollen, müssen ihre georgische Staatsbürgerschaft aufgeben. Nur mit diesem Ausweisdokument wird ihnen gestattet, über die Grenze zu reisen und auch wieder zurückzukehren. Dies wirft einige Probleme auf. So ist die medizinische Versorgung in den Regionen schlecht und viele Menschen reisen dafür in das Kerngebiet Georgiens. Ihr Dilemma besteht darin, dass die georgische Regierung ihrerseits die georgische Staatsbürgerschaft für eine medizinische Versorgung verlangt.

Der Konflikt um die Region Adscharien mit ihrer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung unterscheidet sich in seiner historischen Entwicklung und seinen Grundvoraussetzungen von den Konflikten in Südossetien und Abchasien. Seit 1990 kam es regelmäßig zu Auseinandersetzung zwischen den georgischen Behörden und Aslan Abaschidse, der von 1991 bis 2004 die Autonome Republik Adscharien in Georgien als Präsident autokratisch führte. Unter seiner Herrschaft war Adscharien weitgehend unabhängig von der Zentralregierung in Tiflis. Im Mai 2004 wurde die autonome Republik jedoch wieder unter die Kontrolle der georgischen Zentralregierung gestellt. Der nach der sogenannten Rosenrevolution von 2003 gewählte Präsident Saakaschwili demonstrierte, dass er zur Anwendung militärischer Mittel bereit gewesen wäre, um die Region in das georgische Kerngebiet zu integrieren. Abaschidse, der die Rosenrevolution als Staatsstreich verurteilt hatte, trat nach Massenprotesten im Mai 2004 als adscharischer Regierungschef zurück. Seitdem untersteht die Region wieder der Kontrolle der georgischen Regierung und die Situation hat sich entspannt. Heute befindet sich der georgische Verfassungsgerichtshof in Batumi in Adscharien.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Georgien liegt an der Grenze zwischen Europa und Asien östlich vom Schwarzen Meer und südlich des Kaukasus. Die Landesfläche beträgt 69.700 qkm. Im Norden grenzt Georgien an die Russische Föderation, im Süden an die Türkei, Armenien und Aserbaidschan.

Politische Situation in der Region

Die politische Situation in der Region wird maßgeblich durch ungelöste Territorialkonflikte bestimmt, die unter anderem auch zu erheblicher Aufrüstung geführt haben. Neben den Konflikten um die beiden Regionen Südossetien und Abchasien, auf die im nächsten Kapitel („[Grenzkonflikte](#)“) ausführlich eingegangen wird, gilt dies vor allem für den Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um Bergkarabach. Im Jahr 2020 kam es zwischen beiden Ländern einen kurzen, aber heftigen Krieg, in den auch die Türkei auf Seiten Aserbaidschans eingriff. Schätzungsweise 5.000 Menschen wurden in dem Konflikt getötet, in dem auch international geächtete Streubomben eingesetzt wurden. Der Konflikt endete vorerst mit einer Niederlage Armeniens und einem Friedensvertrag, der Aserbaidschan das überwiegend von Armenier:innen bewohnte Bergkarabach zusprach. Die Niederlage löste in Armenien Protest- und Gewaltwellen aus. Mehrere Parlamentarier:innen wurden angegriffen und Premier Nikol Paschinjan als Verräter verunglimpft. Es bestand daher weiter ein hohes Konflikt- und Eskalationspotenzial.

Russland wird im Konflikt eine ambivalente Rolle zugeschrieben und tritt als Mediator aber auch gleichzeitig Waffenlieferant für beide Konfliktseiten auf. Aserbaidschan importiert Waffen aus Russland und zuletzt Drohnentechnologie aus Israel und der Türkei, hat aber auch eine eigene Rüstungsindustrie. Armeniens Rüstung wiederum ist fast ausschließlich auf Russland angewiesen, mit dem das Land eine strategische Partnerschaft unterhält. Armenien ist das einzige südkaukasische Mitglied der Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit (OVKS), der unter der Führung Russlands neben Belarus einige zentralasiatische Staaten angehören. Auch unterhält Russland eine Militärbasis auf armenischem Staatsgebiet.

Im September 2023 eskalierten die Spannungen um Bergkarabach, als Aserbaidschan eine Militäroffensive in Bergkarabach startete, um Bergkarabach wiedereinzunehmen. Berichten zufolge beschrieb der aserbaidschanische Verteidigungsminister dies als „lokale Anti-Terror-Operation“. Einem Statement der nicht anerkannten, pro-armenischen Regierung in Bergkarabach zufolge seien die Hauptstadt der Enklave sowie andere Städte und Dörfer unter „intensivem Bombardement“ im Zuge der „großangelegten Militäroffensive“. Zehntausende Menschen wurden infolgedessen vertrieben und flohen nach Armenien. Der armenische Premierminister warnte im Rahmen dessen vor der „Gefahr ethnischer Säuberung“, wenn nicht effektive Schutzmechanismen in der Enklave unter aserbaidschanischer Kontrolle eingerichtet würden. Ein paar Tage nach der Militäraktion Aserbaidschans erklärte die Regierung Bergkarabachs, dass sie sich auflösen werde, was formell 30 Jahre separatistischer Herrschaft beendet. Ende September 2023 gab die Regierung Armeniens an, dass die Zahl der Vertriebenen, die in Armenien Schutz suchen, 68.000 betrug – mit der Erwartung, dass viele weitere folgen werden. Letztlich sollen es laut UNHCR rund 100.000 gewesen sein.

Zudem ist die wirtschaftliche Stellung Russlands in der Region von Bedeutung. Armenien verfügt zum Beispiel weder über eigene Öl- und Gasvorkommen, noch profitiert es von der Lage an strategischen Transitrouten für kaspische Energierohstoffe nach Europa. Georgien hingegen ist wirtschaftlich relativ unabhängig von Russland und hat seine Energieabhängigkeit von Russland um 90 Prozent reduziert. An diese Stelle ist nun Aserbaidschan getreten. Aserbaidschan hat unter den Kaukasusstaaten die wirtschaftlich stärkste Stellung gegenüber Russland, da es sowohl über eigene Öl- und Gasvorkommen als auch Pipelinerouten verfügt.

Alles in allem spielt Russland eine zentrale Rolle im Südkaukasus und ist bestrebt, als Ordnungsmacht in der Region zu agieren. Der Nordkaukasus wurde hingegen immer wieder Konfliktquelle für die Russische Föderation. So war Tschetschenien in den 1990er und 2000er Jahren Schauplatz zweier blutiger Kriege zwischen (teilweise islamistischen) Separatist:innen und der russischen Zentralregierung. Bis heute ist der Nordkaukasus stark vom föderalen Haushalt abhängig und weist im innerrussischen Vergleich eine auffällig hohe Armutsquote

auf. Auch der Grad an Korruption und Clanwirtschaft ist hier am höchsten. Zusätzlich tragen Radikalisierung und Extremismus sowie die konfliktträchtigen Gegensätze zwischen dem traditionellen kaukasischen Islam in der Region und fundamentalistisch-salafistischen Bewegungen zu einer Destabilisierung der Region bei.

Grenzkonflikte

Relevant ist hier vor allem der Konflikt um die Regionen Südossetien und Abchasien. Ersterer haben diese schon in den 1990er Jahren mit dem Zerfall der Sowjetunion und der Unabhängigkeit Georgiens begonnen. So forderten die Regionen Abchasien und Südossetien, die zuvor autonom aber Teil der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik waren, nach der Gründung der Republik Georgien ebenfalls ihre Unabhängigkeit. Dass die georgische Nationalbewegung es versäumt hatte, die Minderheiten des Landes für sich und für die Unabhängigkeit des postsowjetischen Georgiens zu gewinnen, verstärkte diese Sezessionsbewegung.

Zunächst bezogen sich die Auseinandersetzungen zwischen den separatistischen Bewegungen und den Kräften des neuen georgischen Nationalstaats auf die verfassungs- und kulturpolitische Ebene und fanden Ausdruck in Demonstrationen. Bald aber kam es zu gewaltsamen Zusammenstößen. Dabei wurden die abtrünnigen Regionen von Russland unterstützt, das ihre Unabhängigkeitserklärungen anerkannte und seine militärische Präsenz vor Ort dann im Verlauf der Konflikte stark ausweitete.

Im Januar 1991 mündeten die Konflikte in Südossetien in kriegerische Gewalt. Im August 1992 kam es ebenfalls zu einer Eskalation des Konflikts in Abchasien. In beiden Fällen begannen die gewaltsamen Auseinandersetzungen mit dem Einmarsch paramilitärischer georgischer Einheiten in die umstrittenen Gebiete. Die separatistischen Bewegungen wurden wiederum von Russland mit bewaffneten Truppen unterstützt. Sowohl in Südossetien (Juni 1992) als auch in Abchasien (Mai 1994) gelang es aber, Waffenstillstandsabkommen zu schließen und so die gewaltsamen Auseinandersetzungen vorerst zu beenden. Dabei spielte Russland jeweils eine Vermittlerrolle.

Die darauffolgenden GUS-Peacekeeping-Missionen in den Regionen standen unter russischem Befehl und wurden vor allem von russischen Truppen durchgeführt. Georgien nahm Russland jedoch zunehmend als Schutzmacht der separatistischen Bewegungen in den Regionen und nicht als neutralen Schlichter war. Dieses Bild verstärkte sich dadurch, dass Russland im Zuge der Erneuerung seines Staatsbürgerschaftsgesetzes im Jahr 2002 den Einwohner:innen Abchasiens und Südossetiens massenhaft die russische Staatsbürgerschaft gewährte. Dies wurde von der internationalen Gemeinschaft als völkerrechtlich problematisch eingestuft.

Im August 2008 kam es fünf Tage lang zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Georgien auf der einen Seite und Russland sowie den von Russland unterstützten, international nicht anerkannten Republiken Südossetien und Abchasien auf der anderen. Die Kampfhandlungen zwischen der georgischen Armee und südossetischen Milizverbänden hatten bereits im Juli 2008 begonnen und eskalierten in der Nacht zum 8. August, als georgische Einheiten eine Offensive starteten, um die Kontrolle über die Region zurückzugewinnen. Daraufhin griffen russische Truppen aus dem Nordkaukasus ein, drängten die georgische Armee zurück und rückten bis ins georgische Kernland vor. Am 12. August wurde ein Waffenstillstand vereinbart. Bei den Kämpfen wurden insgesamt etwa 850 Menschen getötet sowie zwischen 2.500 und 3.000 Menschen verwundet.

Der Bericht der von der Europäischen Union eingesetzten, unabhängigen Untersuchungsmission (IIFMCG) vom September 2009 kommt zu dem Schluss, dass der fünftägige Krieg durch die georgische Offensive ausgelöst wurde. Er bewertet die georgische Offensive nicht

als notwendige und legitime Gegenwehr gegen eine Invasion russischer Truppen, wie von georgischer Seite behauptet. Am letztendlichen Ausbruch des Krieges seien jedoch alle Konfliktparteien beteiligt gewesen. Kritik an Russland übte der Bericht vor allem im Hinblick darauf, dass die Peacekeeping-Mission im Laufe der Zeit zu einer Militäraktion wurde. Dies sei vor allem durch die diplomatische Anerkennung Südossetiens und Abchasiens im August 2008 deutlich geworden. Die georgische Regierung sieht die beiden Gebiete als von Russland besetzt an. Im Oktober 2025 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Russland zudem dazu, Georgien mehr als 253 Millionen Euro Entschädigung für Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der anhaltenden „Grenzlinsen-Politik“ nach dem Krieg zu zahlen, auch wenn Russland erklärt hat, das Urteil nicht anzuerkennen und voraussichtlich nicht erfüllen wird.

Regionale Rüstungskontrolle

Georgien ist Mitglied des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE). Dieser legt Obergrenzen für die maximale Anzahl schwerer Waffensysteme (konkret: die Begrenzung von Kampfpanzern, Artilleriesystemen, gepanzerten Kampffahrzeugen, Kampfflugzeugen und Angriffshubschrauber) fest. Der Vertrag wurde im November 1990 unterschrieben. Sein Entstehungshintergrund war die Beendigung des Kalten Krieges. Das Abkommen hatte das Ziel, ein militärisches Kräftegleichgewicht zu schaffen. In Folge der Unterzeichnung des Vertrages wurden mehr als 50.000 Waffensysteme in den Vertragsstaaten zerstört. Die Wirksamkeit dieses Vertrags steht allerdings in Frage, seitdem Russland seine Implementierung 2007 ausgesetzt hat. Daraufhin haben die NATO-Staaten, Georgien und Moldau ihrerseits 2011 die Weitergabe von Informationen an Russland suspendiert; Mit seinem formellen Austritt aus dem KSE-Vertrag am 7. November 2023 unternahm Russland schließlich einen weiteren Schritt weg von kooperativer Sicherheit in Europa.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Die Beobachtungsmission der Europäischen Union in Georgien (EUMM) startete im Oktober 2008. An der Mission sind über 220 EU-Beobachter:innen – darunter 26 Deutsche – beteiligt (Stand: Oktober 2024). Das Budget liegt bei 47,1 Millionen Euro. Ziel ist es, zur Stabilisierung der Situation in der Region nach dem Augustkrieg 2008 beizutragen. Die Aufgaben konzentrieren sich vor allem auf die Beobachtung der Lage vor Ort, die Berichterstattung über Vorfälle, aber auch auf allgemeine Präsenz in Georgien. Die de-facto Regierungen in Südossetien und Abchasien verweigern der Mission jedoch den Zugang in die Regionen.

Georgien grenzt im Süd-Westen an das NATO-Land Türkei. Die georgisch-türkische Grenze ist etwa 250 Kilometer lang. Nach Beginn der Unabhängigkeit Georgiens war die Türkei ein wichtiger Partner für Georgien. Auch Konflikte mit Russland um Einfluss im Kaukasus und in Zentralasien brachten die beiden Länder zusammen. Beide verfolgten eine pro-westliche Politik: Georgien strebte den NATO-Beitritt an, während sich die Türkei bemühte, in die EU aufgenommen zu werden. Die gute Beziehung zwischen den beiden Ländern zeigte sich vor allem durch ihre wirtschaftliche Kooperation im Rahmen der BTC-Pipeline. Diese Pipeline wurden von der Türkei, Georgien und Aserbaidschan eingerichtet, um Öl und Erdgas von Zentralasien, dem Kaspischen Meer sowie dem Kaukasus in den Westen zu transportieren, ohne Russland und Iran an dem Prozess beteiligen zu müssen. Mittlerweile sind die türkisch-georgischen Beziehungen jedoch belastet, was der wachsenden Ambivalenz der Türkei gegenüber dem Westen sowie der Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit Russland

geschuldet ist. In der Türkei sind derzeit (Stand: Dezember 2025) 150 spanische und 1.700 US-Soldat:innen stationiert. In Aserbaidzhan sind zudem 170 türkische Soldaten stationiert.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten, 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen, 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials, 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konvention über die Markierung von Plastiksprengstoffen, 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge, 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus, 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Der islamistische Terrorismus ist ein Problem im Kaukasus und in Georgien. Insbesondere eine Gruppierung des Islamischen Staates (Caucasus Province of the Islamic State) und der al-Qaida-Ableger Imam Shamil Battalion sind aktiv in der Region. In Georgien suchten bereits in den 1990er und 2000er Jahren tschetschenische Terrorist:innen mit Verbindungen zu al-Qaida Zuflucht in der nördlichen Pankisi-Schlucht. Im Rahmen des im Jahr 2002 eingeführten Georgia Train and Equip Program (GTEP) unterstützen die USA die georgischen Sicherheitskräfte in der Terrorismusabwehr.

Laut Global Terrorism Index 2017 fanden im Zeitraum von 2002 bis 2016 97 terroristische Attacken in Georgien statt, die insgesamt 38 Todesopfer forderten. Am 21. und 22. November 2017 führte die Anti-Terror-Einheit des Staatssicherheitsdienst Georgiens (SSSG) eine Operation in einem Wohnhaus in Tiflis mit dem Ziel durch, vier mutmaßliche Terrorist:innen festzunehmen. Dabei wurde einer von ihnen inhaftiert, zwei wurden bei dem Einsatz tödlich verwundet und einer der Verdächtigen tötete sich selbst, indem er einen Sprengsatz zündete. Am 26. Dezember 2017 initiierte die Abteilung für Terrorismusbekämpfung der SSSG nach gerichtlicher Genehmigung eine Razzia in der Pankisi-Schlucht. Laut Global Terrorism Index ist Georgien seit 2020 nicht mehr von Terrorismus bedroht.

Georgien ist Mitglied der internationalen Allianz gegen den Islamischen Staat. Im Mai 2017 unterzeichneten die US-amerikanische und die georgische Führung ein Abkommen über den bilateralen Austausch von Informationen, dass die Zusammenarbeit bei der

Terrorismusbekämpfung stärken und die Interoperabilität des georgischen Militärs mit den Mitgliedstaaten der NATO verbessern soll.

Laut des Berichts des US-amerikanischen Außenministeriums über Terrorismus in Georgien habe das Land seine Anti-Terror-Gesetzgebung weiter ausgebaut. So hat Georgien Rechtsvorschriften erlassen, die die Verwaltungsaufsicht über verdeckte Ermittlungen und den Einsatz der elektronischen Überwachung reformieren und verstärken. Zudem verabschiedete das Parlament weitere Änderungen, darunter die Ermächtigung der Strafverfolgungsbehörden, die elektronische Kommunikation direkt von der Behörde, die die Überwachung durchführt, anzufordern. Auch erlaubte das Parlament, den Sicherheitsschutz für Personen, die in Strafsachen tätig sind, zu verstärken. Zusätzlich verabschiedete die Regierung ein Gesetz über den internationalen Schutz, welches ihr ermöglicht, Personen, die verdächtigt werden, an terroristischen Handlungen beteiligt zu sein oder Verbindungen zu terroristischen Organisationen oder Gruppen haben, Asyl oder anderen internationalen Schutz zu verweigern. Der Bericht des US-amerikanischen Außenministeriums kommt zu dem Schluss, dass die georgische Regierung insgesamt in der Lage ist, terroristische Vorfälle zu erkennen, sie einzudämmen und darauf zu reagieren.

Georgien unterzeichnete das Abkommen über die operative strategische Zusammenarbeit mit Europol, ein Abkommen mit Deutschland über den Austausch und den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen und ein Abkommen über die gegenseitige Zusammenarbeit.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, 2004	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen, 2005	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Im Jahr 2003 hat Georgien wichtige Schritte zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des Menschenhandels unternommen, indem die Regierung Bestimmungen hierzu in das Strafgesetzbuch integrierte. Im Jahr 2005 richtete das Innenministerium eine Sonderabteilung zur Bekämpfung gegen Menschenhandel ein. Schließlich wurden 2006 der Staatsfonds für den Schutz und die Unterstützung von (gesetzlichen) Opfern des Menschenhandels und der behördenübergreifenden Koordinierungsrat zur Bekämpfung des Menschenhandels gegründet.

Auch wenn einige Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel in Angriff genommen wurden, bleibt er trotzdem ein Problem in Georgien. Laut eines Berichts der International Organization for Migration (IOM) sind die Hauptregionen des Menschenhandels in Georgien Niederkartlien, Adscharien aber auch Kacheti und Tiflis. Georgien war früher ein

Transitland für Menschen aus Zentralasien in die Türkei oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Heute ist es hingegen Zielland des Menschenhandels. Auch der interne Menschenhandel ist ein schwerwiegendes Problem. So werden häufig Arbeitskräfte auf Bauernhöfen oder Industrieanlagen ausgebeutet.

Laut OECD hat Georgien in den Jahren zwischen 2006 und 2016 sichtbare Fortschritte im Kampf gegen die Korruption gemacht. Diese sind vor allem durch Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung aber auch durch administrative Vereinfachungen entstanden. Dies hat laut OECD vor allem dazu geführt, dass die Korruption innerhalb der Behörden eingedämmt wurde. Dennoch bleibt Korruption ein Problem. Transparency International fällt ein weniger positives Urteil über die Korruptionsbekämpfung in Georgien und kritisiert, dass die Anti-Korruptionsgesetzgebung nicht effektiv funktioniere und die Abteilungen, die für diese zuständig sind, ineffektiv seien; der Corruption Perceptions Index 2024 von Transparency International weist Georgien 53 von 100 Punkten zu und ordnet das Land auf Platz 53 von 180 ein, was auf anhaltende Defizite in Transparenz, Unabhängigkeit der Institutionen und wirksamer Strafverfolgung hindeutet. Dem Trafficking in Persons Report des US Department of State (2023) zufolge erfüllt die Regierung alle Mindeststandards und unternimmt ernsthafte, nachhaltige Anstrengungen zur Eindämmung. Trotz dieser institutionellen Fortschritte bleibt Menschenhandel in Georgien ein strukturelles Problem. Der Europarat (GRETA) bewertet das Land als Herkunfts-, Transit- und Zielland für Menschenhandel und kritisiert, dass Täter vor allem Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen ausbeuten und verstärkt digitale Strukturen nutzen.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention, 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Konvention (1950) zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Georgien berichtete von 1992 bis 2007 regelmäßig an das Waffenregister der Vereinten Nationen. Allerdings geschieht diese Berichterstattung seitdem nicht mehr. Über die Beweggründe der Einstellung sind keine Informationen bekannt. Über die Militärausgaben berichtet das Land jedoch seit dem Jahr 2000 relativ regelmäßig, entweder in vereinfachter oder standardisierter Form.

Georgien ratifizierte den Arms Trade Treaty (ATT) 2016. Der erste jährliche Bericht mit den Angaben für die Waffentransfers im Kalenderjahr 2017 wurde fristgerecht am 31. Mai 2018 eingereicht. Allerdings beschränkte sich die Berichterstattung auf das Mindestmaß, es wurden keine freiwilligen Zusatzangaben gemacht. Seitdem hat es regelmäßig in diesem

Rahmen berichtet, die Berichte seit 2018 sind jedoch nicht öffentlich einsehbar. Im Rahmen des Programme of Action on small arms and light weapons der UN berichtet das Land unregelmäßig, zuletzt im Jahr 2018.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Zwischen dem Ende des Kalten Kriegs und 2007 stieg der illegale Waffenhandel aus und nach Georgien. Vor allem seien Waffen für die Sezessionskonflikte in Abchasien und Südossetien geliefert worden. Georgien war dabei sowohl Ursprungs-, als auch Transit- und Ziel-land für den illegalen Waffenhandel, insbesondere für Kleinwaffen und leichte Waffen sowie entsprechende Munition. So haben die georgischen Behörden eine Reihe von Fällen aufgedeckt, in denen es um Handel mit Maschinengewehren, Granatwerfern, Granaten, Pistolen und Patronen in diese Regionen ging. Ähnliche Waffen sind auch durch Georgien in den Nordkaukasus und vor allem nach Tschetschenien gebracht worden.

Zudem ist Georgien aufgrund der ungesicherten Grenzen, interner Konflikte und der Korruption ein Transit- und Herkunftsland für radiologische und nukleare Materialien. Diese wurden nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Land zurückgelassen. Georgien hatte aus der sowjetischen Zeit einen stillgelegten Kernreaktor und drei Kernforschungsinstitute sowie einige mit radioaktivem Abfall kontaminierte Militärbasen geerbt. Laut eines Berichts der Nuclear Threat Initiative vom Mai 2015 besitzt und produziert es jedoch keine nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen. Dennoch wird berichtet, dass Georgien in der Vergangenheit Probleme mit dem illegalen Handel nuklearen und radiologischen Materialien hatte. Allein in den Jahren zwischen 2002 und 2010 seien 13 Strafverfahren gegen verdächtige Schmuggler:innen radioaktiver Stoffe eingeleitet worden. Noch im Mai 2023 stellte eine Anti-Terrorereinheit der Polizei noch illegal gehandeltes Uran im Wert von 2 mio. Dollar sicher. Auch in den Jahren zuvor (2022 und 2021) waren ähnliche Fälle bekannt geworden, in denen andere radioaktive Stoffe sichergestellt wurden.

Laut des Government Defence Anti-Corruption Index 2015 von Transparency International sind im Dezember 2012 und April 2014 große Mengen an nicht registrierten Waffen in Georgien gefunden wurden. Darunter waren verschiedene Maschinenpistolen, ein Panzerabwehr-Granatwerfer RPG-26, vier rückstoßfreie Geschütze SPG-9, OG-9 Granaten, sechs UZRGM-Granatfeuerwaffen, fünf RGD-5 Handgranaten, sechs F1 Handgranaten sowie zwei FG42 Handgranaten.

Medienberichten zufolge wurde am 3. Dezember 2012 eine große Anzahl an nicht registrierten Waffen in einem Appartement in Tiflis gefunden. Unter diesen Waffen befanden sich auch verschiedene Typen von Heckler & Koch Maschinenpistolen. Zudem berichten Medien davon, dass im November 2012 nicht registrierte Schusswaffen und Munition in der Zentrale einer regionalen Niederlassung des Department of Constitutional Security (DCS) des georgischen Innenministeriums in Zugdidi (nahe der abchasischen Verwaltungsgrenze) gefunden wurden. Darunter seien vier Sturmgewehre, eine Maschinenpistole und 900 Schuss Munition gewesen.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 11

Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung

Georgia's economic growth remained stable, though increasingly reliant on external partners such as Russia and China. While foreign direct investment from the West declined due to political uncertainty, new investments flowed from Eastern partners. However, concerns over transparency and governance in these deals raised questions about long-term sustainability.

Domestically, GD maintained macroeconomic stability but failed to implement significant market reforms. Corruption allegations in key infrastructure projects and a lack of judicial independence deterred Western investors. Additionally, restrictions on civil society limited economic freedoms and further damaged Georgia's investment climate.

Quelle: [BTI 2026 Georgia Länderbericht: BTI 2026](#)

Tabelle 16

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

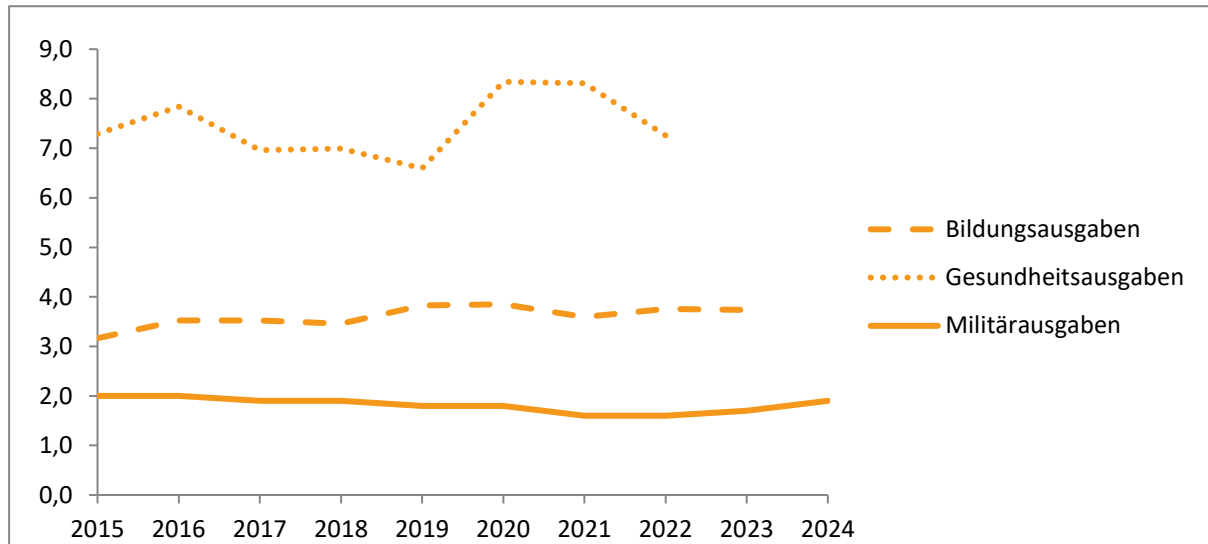
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	427	424	459	508	632
Militärausgaben/BIP	1,8	1,6	1,6	1,7	1,9
Gesundheitsausgaben/BIP	8,3	8,3	7,3	-	-
Bildungsausgaben/BIP	3,8	3,6	3,8	3,7	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 6

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	18758	20090	22054	23982	24468
Anteil am BIP (in Prozent)	106,3	125,5	117	96	79,5
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	417,95	686,58	553,96	231,66	-
Net ODA (% of GNI)*	2,37	4,52	3,3	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	87,63	330,76	240,09	14,31	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	125,7	122,4	124,2	126,8	132,3

	2020	2021	2022	2023	2024
Index-Platzierung	45	49	42	40	39

Tabelle 19

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2020	2021	2022	2023	2024
Armenien	Militarisierungswert	215,2	206,9	205,7	221,4	219,9
	Index-Platzierung	5	8	7	4	4
Aserbaid-schan	Militarisierungswert	197,1	197,1	198,7	208,1	209,0
	Index-Platzierung	9	10	12	9	10
Russland	Militarisierungswert	196,6	190,2	199,6	202,4	213,4
	Index-Platzierung	10	13	11	11	5
Türkei	Militarisierungswert	148,8	141,8	138,9	137,9	142,3
	Index-Platzierung	22	28	29	31	28

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2021	2022	2023	2024	2025
Armenien	Militärausgaben (absolut)	883	904	1329	1418	1646
	Militärausgaben/BIP	4,5	4,1	5,5	5,5	6,1
Aserbaid-schan	Militärausgaben (absolut)	3422	3326	3640	3777	4673
	Militärausgaben/BIP	4,9	3,8	4,9	5,1	6,5
Russland	Militärausgaben (absolut)	68496	88679	108960	149402	158236
	Militärausgaben/BIP	3,6	4,6	5,3	6,9	7,5
Türkei	Militärausgaben (absolut)	17278	18512	22060	25012	26813
	Militärausgaben/BIP	1,8	1,6	1,7	1,8	1,9

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2024).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI) & Gender Development Index (GDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,830	0,822	0,819	0,838	0,844
HDI-Wert (Männer)	0,830	0,820	0,819	0,833	0,838
HDI-Wert (Frauen)	0,825	0,820	0,816	0,840	0,846
GDI-Wert	0,994	0,999	0,997	1,008	1,009

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/specific-country-data#/countries/GEO>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in der Wirtschaft und Politik

Der Gender Development Index (GDI) setzt die HDI-Werte von Frauen und Männern – basierend auf Lebenserwartung, Bildungsjahren und Einkommen – ins Verhältnis zueinander, wobei ein Wert von 1 vollständige Gleichstellung anzeigt. Mit einem GDI von 1,009 weist Georgien im regionalen Vergleich ein hohes Maß geschlechtsspezifischer Entwicklungsgleichheit auf und liegt damit über der Türkei (0,938) sowie Aserbaidschan (0,983), aber leicht unter Russland (1,023). Armenien erreicht mit 1,006 einen ähnlich hohen Wert. Entsprechend zeigen sich bei zentralen Entwicklungsindikatoren nur geringe Unterschiede, zugunsten von Frauen. Frauen verfügen mit 79,1 Jahren über eine deutlich höhere Lebenserwartung als Männer mit 69,6 Jahren. Auch im Bildungsbereich weisen Frauen leicht bessere Werte auf: Sowohl die erwartete Schuldauer (17,1 ggü. 16,5 Jahren) als auch die durchschnittlich absolvierten Schuljahre (12,8 gegenüber 12,6 Jahren) liegen geringfügig über jenen der Männer. Deutlich hintan stehen Frauen jedoch beim kaufkraftbereinigten Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf. Frauen erzielen mit 16.596 US-Dollar lediglich rund 65 % des Einkommens von Männern, die auf 25.515 US-Dollar kommen (siehe [Schaubild 7](#)).

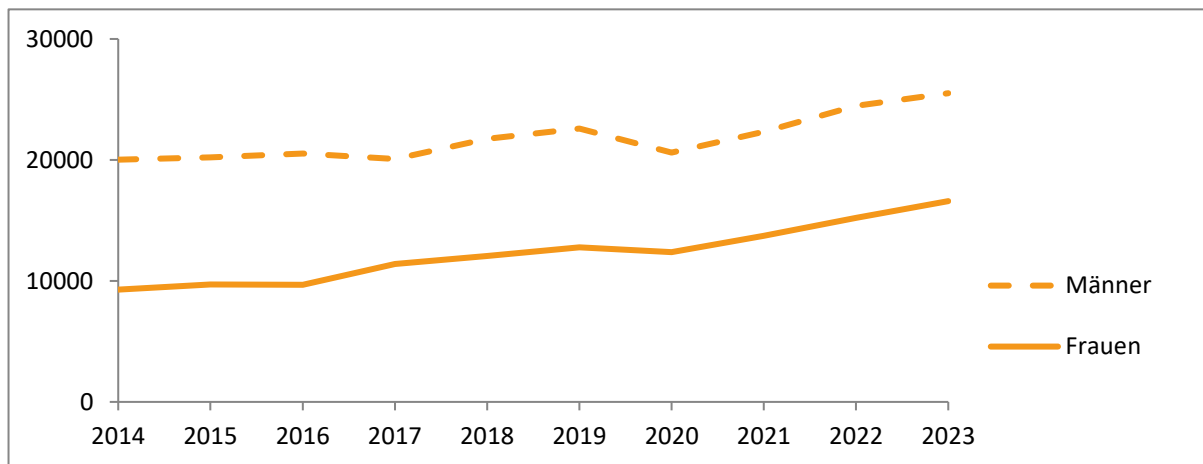
Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen in Georgien fällt im internationalen Vergleich insgesamt relativ hoch aus. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen lag 2025 bei rund 57 % und damit über dem weltweiten Durchschnitt von 49 %, wenngleich sie seit ihrem Höchststand von rund 76 % im Jahr 1994 deutlich zurückgegangen ist. Auch die Alphabetisierungsrate von Frauen liegt mit nahezu 100 % deutlich über dem globalen Durchschnitt (85 %). Gleichzeitig zeigt sich, dass Frauen nur begrenzt in politischen und wirtschaftlichen Führungspositionen vertreten sind: Im Parlament werden lediglich 33 von 150 Sitzen von Frauen besetzt (22 %; Stand: Januar 2025). Auf Regierungsebene liegt der Frauenanteil mit drei von zwölf Ministeriumsposten beziehungsweise 25 % etwas höher. Auch in der Privatwirtschaft bleiben Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert. 2023 wurden rund 21 % der Unternehmen von Frauen geleitet. Damit liegt Georgien deutlich über Deutschland, wo der Anteil weiblicher Unternehmensleitungen zuletzt lediglich bei rund 14,2 % lag.

Das Weltbankprogramm Women, Business and the Law (WBL) 2.0 bewertet neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch deren praktische Umsetzung sowie unterstützende staatliche Strukturen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen. Georgien erreicht im

Bereich der gesetzlichen Rahmenbedingungen 76,7 von 100 Punkten und liegt damit über dem globalen Durchschnitt (67). Dies weist auf vergleichsweise günstige rechtliche Voraussetzungen für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen hin. Die unterstützenden staatlichen Rahmenbedingungen erzielen 53,8 von 100 Punkten und liegen damit ebenfalls leicht über dem weltweiten Durchschnitt (47 Punkte). Auch beim Index zur Umsetzung und Wahrnehmung entsprechender Maßnahmen erreicht Georgien mit 61,3 Punkten einen Wert oberhalb des globalen Durchschnitts (53 Punkte), was auf insgesamt solide Umsetzungsstrukturen schließen lässt. Insgesamt deuten die Indikatoren darauf hin, dass Georgien im internationalen Vergleich über vergleichsweise günstige rechtliche und institutionelle Voraussetzungen für die Gleichstellung von Frauen verfügt. Gleichzeitig bestehen weiterhin bereits dargelegte Defizite bei der tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Repräsentation.

Schaubild 7

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)



Quellen: Gender Development Index; [Specific country data](#) | [Human Development Reports](#)

Zusammenfassung Kriterium 8:

Georgien zählt weiterhin zu den „upper-middle-income economies“; das Bruttonationaleinkommen pro Kopf lag 2024 bei 8.110 US-Dollar. Gleichzeitig verzeichnete das Land in den letzten Jahren ein starkes Wirtschaftswachstum. Zentrale Herausforderungen bleiben die hohe Auslandsverschuldung sowie eine begrenzte Diversifizierung der Exportstruktur.

Mit einem HDI-Wert von 0,844 gehört Georgien knapp zur Gruppe der Staaten mit sehr „hoher menschlicher Entwicklung“. Absolute Armut konnte deutlich reduziert werden, gleichzeitig bleiben Arbeitslosigkeit und insb. Jugendarbeitslosigkeit hoch. Bei mehreren Nachhaltigkeitszielen bestehen weiterhin strukturelle Defizite.

Georgien gehörte 2024 zu den stark militarisierten Staaten (Platz 39 des GMI 2025). Die letzten Jahre sanken die Militärausgaben gemessen am BIP jedoch kontinuierlich. Diese betrugen 2014 noch 2,4 %; aktuell liegen sie bei 1,7 %. Die Bildungs- und Gesundheitsausgaben des Landes fallen mit 3,8 % bzw. 7,4 % (jeweils Stand 2022) des BIP deutlich höher aus.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Georgien gehört nach Weltbankangaben zu den „upper-middle-income economies“. Das Bruttonationaleinkommen Pro-Kopf lag 2024 bei 8,110 US-Dollar, was immer noch deutlich unter dem globalen Durchschnitt (13.212 US-Dollar) liegt. Jedoch wies Georgien zuletzt ein

beachtliches Wirtschaftswachstum (seit 2021 zwischen 7,5 und 11,0 %) auf und erholte sich demnach sehr schnell vom pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch (-6,3 % in 2020).

Nach Angaben des georgischen Statistikamts wuchs Georgiens Außenhandel im ersten Halbjahr 2025 um 10,3 %; Georgien exportierte vor allem Kupfererze und -konzentrate sowie Wein und Spirituosen. Hauptexportgüter sind Rohstoffe wie Kupfer (8,1 % der Gesamtexporte), Aluminium (5,9 %), Erdöl (3,4 %); Ausnahme bilden Autos (4 %). Auch wenn die Auslandsverschuldung zuletzt deutlich gesenkt werden konnte (von 96 % am BIP in 2022 auf 79,5 % in 2023), ist diese immer noch als sehr hoch zu bewerten. Beim IWF hat das Land aktuell Kredite in Höhe von 456 Mio. (Sonderziehungsrechte), zuletzt aber Teile davon zurückgezahlt. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre fußte zum einen auf dem Bedeutungszuwachs des Landes als Logistik-Drehscheibe. Land-, Forstwirtschaft und Fischerei machten zuletzt 6,0 Prozent des BIP aus (2023).

Im Economic Complexity Index (ECI) belegt Georgien Rang 63 und konnte sich gegenüber dem Stand vor zehn Jahren um sechs Plätze verbessern, was auf eine zunehmende wirtschaftliche Komplexität hinweist. Gleichzeitig sehen die Analysen weiterhin moderates Potenzial zur Diversifizierung der Produktions- und Exportstruktur. Zudem trugen Touristen und Migranten aus Russland zum Wachstum bei; ein Zustand, der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine forciert wurde und nicht ewig anhalten dürfte.

Soziale Entwicklung

Georgien gehört mit einem HDI-Wert von 0,844 knapp zur HDI-Kategorie Land mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“ (Stand 2023). Zum Vergleich: Deutschland weist einen Wert von 0,950 auf. Georgiens Nachbarstaaten Armenien (HDI-Wert von 0,786) und Aserbeidschan (0,760) gehören zur Gruppe der Staaten mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. Lediglich Russland (0,821) gehört derselben Kategorie an wie Georgien.

Der Gini-Index (ein Maß für die nationale Einkommensungleichheit) liegt für Georgien 2026 bei 33,9 – leicht über dem Deutschlands (32,4) – und im noch nicht bedenklichen Bereich. Trotz seines vergleichsweise hohen Entwicklungsstands bezieht das Land weiterhin in nicht unerheblichem Maße Mittel aus öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit. Deren Anteil am Bruttonationaleinkommen lag 2020 noch bei 4,5 % und sank 2021 auf rund 3,3 %.

In Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs) macht das Land langsame Fortschritte. Aktuell (Stand: 2023) sind etwa 75 Prozent der SDG erreicht. Da dieser Wert in den letzten acht Jahren jedoch nur um knapp zwei Prozentpunkte anstieg, ist zu erwarten, dass Georgien die Agenda 2030 nicht erfüllen wird. Problematisch bleiben insbesondere das Leben unter Wasser (SDG 14), die Qualität der Bildung (SDG 4) und der Zugang zu sauberem Trinkwasser (SDG 6). In Bezug auf die Reduktion von Armut macht das Land jedoch Fortschritte. Nach Berechnungen der Weltbank sind aktuell (2024) trotzdem noch 4,2 % der Bevölkerung von absoluter Armut betroffen, was bedeutet, dass ihnen weniger als drei Dollar pro Tag zu Verfügung stehen. 2010 hatte dieser Wert allerdings noch bei 14,4 % gelegen. Dennoch bleibt die Arbeitslosigkeit mit 11,5 % (Stand 2024) recht hoch; auch die Jugendarbeitslosigkeit ist mit 30,2 % (ILO Schätzung; Stand 2023) sehr bedenklich.

Georgien gehörte 2024 zu den stark militarisierten Staaten (Platz 39 des GMI 2025). Die letzten Jahre sanken die Militärausgaben gemessen am BIP jedoch kontinuierlich. Diese betragen 2014 noch 2,4 %; aktuell liegen sie bei 1,7 %. Die Bildungs- und Gesundheitsausgaben des Landes fallen mit 3,8 % bzw. 7,4 % (jeweils Stand 2022) des BIP deutlich höher aus.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

